

Hinweise zur Einhaltung restriktiver Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung der Änderung durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 ist es verboten öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe).

Land Berlin (Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin)
c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
Keibelstraße 36
10178 Berlin
(Ausschreibende Stelle)



BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
Keibelstraße 36
10178 Berlin

Tel:
Fax: +49 30901661668
einkauf@bim-berlin.de

Berlin, 07.07.2026
Es schreibt Ihnen:
Yurdagül Saltabas

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (VOB)

Baumaßnahme	<u>Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin</u>
	<u>Grundsanierung Haus 16</u>
Angebot für:	<u>Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten</u>
	<u>B21018-30194017-001-344-01</u>
	<u> </u>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, ein Angebot abzugeben.

Die in den anliegenden Unterlagen beschriebene **Bauleistung** soll
im Offenen Verfahren
vergeben werden.

- Auftraggebende Stelle:** Land Berlin (Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin)
c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
Keibelstraße 36
10178 Berlin
- Vergabeunterlagen :** Alle maßgeblichen Vergabeunterlagen sind in dem beigefügten Vor-
druck "Angebot" aufgeführt. Soweit einzelne dieser Unterlagen hier
nicht beigefügt sind, können sie bei der ausschreibenden Stelle einge-
sehen /angefordert werden.
- Auskunft über Ver-
gabeunterlagen, etwa-
ige Ortsbesichti-
gungen, Anforderung
zusätzlicher Unter-
lagen u. dergl.:** BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
Keibelstraße 36 10178 Berlin
Telefon: , **Telefax:**
E-Mail: Einkauf@bim-berlin.de
werktags, außer Sonnabend, auf Terminvereinbarung

4. Angebotsfrist:

Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist
am 11.08.2026 um 09:10 Uhr

vollständig, einschließlich aller geforderten Nachweise und/ oder Erklärungen, elektronisch signiert oder in Textform auf die Vergabeplattform des Landes Berlin hoch zu laden. Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist die Person des Erklärenden zu benennen.

5. Vorlage von Nachweisen zur Eignungsprüfung:

Für die Eignungsprüfung hat der Bieter für sich und gegebenenfalls für Nachunternehmer seine Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann entweder

- durch einen Eintrag im ULV und zusätzlich der Vorlage der vollständig ausgefüllten Selbstauskunft

oder

- durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) und zusätzlich der Vorlage der vollständig ausgefüllten Selbstauskunft

oder

- durch Vorlage der Eigenerklärung und zusätzlich der Vorlage der vollständig ausgefüllten Selbstauskunft

oder

- durch Vorlage der „Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE)“ und zusätzlich der Vorlage der vollständig ausgefüllten Selbstauskunft

geführt werden.

Folgende sonstige Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

ausgefüllter Eignungsbogen (s. Vergabeunterlagen)

Hinweis: Auf Verlangen des Auftraggebers sind die Eigenerklärungen durch Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

6. Aufteilung in Lose:

☒ nein

☐ ja, Angebote können abgegeben werden für

☐ ein Los

☐ mehrere Lose

☐ alle Lose

7. Nebenangebote:

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

☐ ausnahmsweise zugelassen in Verbindung mit einem Hauptangebot

Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage aufgeführt und als solche deutlich gekennzeichnet werden.

8. Bindefrist

Die Bindefrist endet am 10.10.2026

9. Umfang der Leistung, Ausführungsort (Baustelle), Ausführungszeit, Sicherheitsleistung, Zahlungsbedingungen

Angaben in den Vergabeunterlagen

10. Kriterien für die Auftragserteilung bei Haupt- und Nebenangeboten:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe von § 16 d EU Abs. 2 VOB/A erteilt, bzw. unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien erteilt:

Nr.	Kriterium	Gewichtung in %
1.	Preis	100

11. Bei Vergabe nach EU-Richtlinien:

Absendetag der Bekanntmachung: 07.07.2026

12. Bei Vergabe nach EU-Richtlinien

Prüfstelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. **Yurdagül Saltabas**
Einkauf

(Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.)

Checkliste der zu bearbeitenden und einzureichenden Unterlagen

- Angebot (Bauleistungen) einschließlich aller Vertragsbedingungen
- Leistungsverzeichnis mit Preisen
- Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität (soweit den Vergabeunterlagen beigelegt)
- Angaben zur Preisermittlung
- Eignungsbogen für Bewerber/Bieter, ausgefüllt mit sämtlichen Angaben zu geforderten Referenzen
- Selbstauskunft Bewerber/Bieter
- Eigenerklärung der nicht präqualifizierten Bieter bzw. Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Eignung (wenn keine Eintragung in einem ULV oder in der Liste des Vereins für Präqualifikationen von Bauunternehmen vorliegt)

oder

Mitteilung der Nummer des Eintrags in einem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV)

oder

Mitteilung der Nummer des Eintrags im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

oder

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

- Bietergemeinschaftserklärung (falls Bewerber-/Bietergemeinschaft gebildet wird)
- Nebenangebote (falls zugelassen)
- Erklärung über die im Betrieb zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte
- Formblatt 1: Aufstellung der vorgesehenen Verwertungs- und Beseitigungsziele
- Erklärung gem. § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung BVB – Teil B (bei Auftragswert über 200.000,- EUR netto)
-
-

Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes zusätzliche Unterlagen:

- Verzeichnis der Nachunternehmer
- Selbstauskunft der Nachunternehmer
- Eignungsbogen (soweit es sich um einen eignungsleihenden Nachunternehmer handelt)
- Sonstige Nachweise:
 -
 -
 -
 -
 -
 -

Bewerbungsbedingungen (BwB) für die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt gemäß der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1) oder gemäß der „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU“ (VOB/A-EU, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es den Auftraggeber unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Kommunikation

Bewerber-/Bieterfragen oder Bieterinformationen sind im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu übermitteln.

3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

4 Angebot

- 4.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 4.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist elektronisch nach Wahl des Auftraggebers in Textform oder versehen mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu übermitteln. Für den Ausnahmefall, dass Angebote in Papierform eingereicht werden können, ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.
- 4.3 Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

- 4.4 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Vom Bieter erstellte Kurzfassungen müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten.

Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots. Das vom Auftraggeber vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich, was der Bieter mit der Angebotsabgabe bestätigt.

Der Bieter ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers vor Auftragserteilung ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis nachzureichen.

- 4.5 Das Angebot muss vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Die Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein und alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 4.6 Angebote, die nicht fristgemäß die geforderten oder gegebenenfalls nachgeforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten, werden ausgeschlossen.
- 4.7 Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- 4.8 Ist im Leistungsverzeichnis eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" versehen, und weicht der Bieter von dem bezeichneten Fabrikat ab, so hat er die Gleichwertigkeit mit der Angebotsabgabe nachzuweisen. Macht der Bieter keine besondere Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis angegebene Fabrikat als angeboten.
- 4.9 Alle Preise sind in EURO, Bruchteile in CENT anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Preisnachlässe ohne Bedingungen sind bei der Prüfung und Wertung rechnerisch nur zu berücksichtigen, wenn sie im Angebotsschreiben an der dort bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Preisnachlässe mit Bedingungen, z.B. die vom Bieter bei Einhaltung von Zahlungsfristen angeboten werden (Skonti), sind bei der Wertung nicht zu berücksichtigen. Dasselbe gilt für Preisnachlässe mit anderen von den Vergabeunterlagen abweichenden Bedingungen (z.B. Verkürzung/Verlängerung von Ausführungsfristen, andere Zahlungsbedingungen).

Liegt eine Aufteilung in Teillose vor, können Bieter angeben, inwieweit sich der Preis bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt. Dieser Preisnachlass mit Bedingung ist in die Wertung mit einzubeziehen.

Preisnachlässe als Betrag (Pauschale), sowie Preisnachlässe, die Nachträge ausschließen, werden bei der Ermittlung der Wertungssumme nicht berücksichtigt.

Dies gilt nicht für Preisnachlässe als Betrag (Pauschale) auf einen angebotenen Pauschalpreis.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne oder mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 4.10 Im Falle der Ausschreibung von Leistungen, die den Zugang zu sicherheitssensiblen Bereichen erlauben (z.B. Arbeiten auf Polizeidienststellen, bei dem Kriminalgericht oder dem Kammergericht), hat der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers eine Sicherheitsüberprüfung von sich und den Mitarbeitern zu ermöglichen. Angebote von Bietern, die die Sicherheitsüberprüfung nicht ermöglichen, können ausgeschlossen werden.

- 4.11 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote müssen als gesonderte Anlage beigelegt werden und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die Anzahl von Nebenangeboten ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Sind Nebenangebote zugelassen, müssen sie die Mindestanforderungen erfüllen. Die Erfüllung der Mindestanforderungen ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nicht zugelassene Nebenangebote, Nebenangebote, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen oder nicht auf besonderer Anlage erstellt und als Nebenangebote deutlich gekennzeichnet werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und insbesondere berechtigt ist, Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftragnehmer anzunehmen oder Zahlungen nach dessen schriftlicher Weisung zu leisten,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht öffentlich/im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, sind mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit der Angebotsabgabe das Verzeichnis der Nachunternehmer sowie für jeden Nachunternehmer das Dokument „Selbstauskunft Nachunternehmer“ und der Eignungsbogen, soweit den Vergabeunterlagen beigelegt, einzureichen.

8 Auftragnehmerwechsel

Für den Fall, dass das Vertragsverhältnis mit dem durch dieses Vergabeverfahren zu beauftragenden Bieter vor vollständiger Leistungserbringung aufgrund von Insolvenz, Kündigung oder anderer Gründe, die zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen können, beendet wird, behält sich der Auftraggeber vor, die noch ausstehenden Leistungen unter Einhaltung der im ursprünglichen Vergabeverfahren angebotenen Preise an einen anderen Bieter des Vergabeverfahrens zu vergeben, beginnend mit dem Bieter mit dem nächst-wirtschaftlicheren Angebot. Sollte die Eignung des angefragten Bieters im Vergabeverfahren nicht geprüft worden sein oder liegt zwischen der Zuschlagserteilung und dem Auftragnehmerwechsel mindestens ein Jahr, so wird die Eignungsprüfung anhand der Eignungskriterien aus dem ursprünglichen Vergabeverfahren vorgenommen.

Angebot (Bauleistungen)

Tel.:

Fax:

E-Mail:

, den

(Name und Anschrift des Bieters)

An

Land Berlin (Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin)

c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH

Keibelstraße 36

10178 Berlin

(Anschrift der ausschreibenden Stelle)

Ablauf der Bindefrist

am 10.10.2026

Maßnahme: Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin

Grundsanierung Haus 16

Angebot für: Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten

B21018-30194017-001-344-01

Anlagen:

- Leistungsverzeichnis mit Preisen
- Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität (soweit den Vergabeunterlagen beigelegt)
- Angaben zur Preisermittlung
- Eignungsbogen für Bewerber/Bieter (soweit den Vergabeunterlagen beigelegt)
- Selbstauskunft Bewerber/Bieter
- Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) der nicht präqualifizierten Bieter bzw. Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Bietergemeinschaftserklärung (falls Bewerber-/Bietergemeinschaft gebildet wird)
- Nebenangebote (falls zugelassen)
- Erklärung über die im Betrieb zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte
- Verzeichnis der Nachunternehmer (falls Nachunternehmereinsatz vorgesehen)
- Selbstauskunft der Nachunternehmer (falls Nachunternehmereinsatz vorgesehen)
- Eignungsbogen für Nachunternehmer (falls Nachunternehmereinsatz vorgesehen und der Eignungsbogen den Vergabeunterlagen beigelegt)
- Formblatt 1: Aufstellung der vorgesehenen Verwertungs- und Beseitigungsziele (falls gefordert)
- Erklärung gem. § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung BVB – Teil B (bei Auftragswert über 200.000,- EUR netto)
-
-
- Unterlagen sind gemäß Checkliste beizufügen

Unterlagen, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden und in der nachfolgenden Reihenfolge gelten:

- das Angebot mit seinen Anlagen
- die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm, ggf. zeichnerischen Unterlagen und Erläuterungen
- die „Besonderen Vertragsbedingungen (BVB - Teile A, B und C)“
- den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB)“
- Formblatt 2 "Bilanz über durchgeführte Verwertung und Beseitigung"
- Bautagesbericht
- den „Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ VOB Teil C, Ausgabe 2019
- den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ VOB Teil B – DIN 1961 –, Ausgabe 2016
- die „Hinweise zur Einhaltung restriktiver Maßnahmen (Russland-Sanktionen)“
-

Die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und beachtet.

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns in das Leistungsverzeichnis eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass/Skonti)*	Preisnachlass ohne Bedingung
Summe Angebot	€	%
Nebenangebote zum Hauptangebot		Anzahl:
Technische Nebenangebote (ohne Angabe eines Hauptangebotes)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)*	Preisnachlass ohne Bedingung
	€	%
	€	%
	€	%
	€	%
	€	%

* Bitte beachten Sie bei Rechnungslegung den jeweils gültigen Steuersatz bezüglich des Zeitraums Ihrer Leistungserbringung.

An dieses Angebot halte(n) ich mich/wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Angebotsabgabe auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Mit der Übermittlung des Angebots auf die Vergabeplattform Berlin wird das Angebot inklusive aller seiner Teile rechtsverbindlich abgegeben. Dazu gehören auch die auf den Seiten 1 und 2 aufgeführten Anlagen und Vertragsunterlagen.

Hinweis: Bei Teilnahme an einem elektronischen Vergabeverfahren erfolgt die Angebotsabgabe in Textform gemäß § 126b BGB. Dabei ist bei der Übermittlung des Angebots auf die Vergabeplattform Berlin bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder

freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname bzw. die vollständige Geschäftsbezeichnung und bei juristischen Personen die Firma anzugeben.

Angaben zur Preisermittlung

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1. bis 1.3)		
1.5	Zuschlag zu Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten
					Nachunternehmerleist.
2.1	Baustellenallgemeinkosten				
2.2	Allgemeine Geschäftskosten				
2.3	Wagnis und Gewinn				
2.4	Gesamtzuschläge				

3	Ermittlung der Angebotssumme		
		Einzelkosten d. Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %
			Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden x		
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)		
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)		
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)		
3.5	Nachunternehmerleistungen¹		
	Angebotssumme ohne Umsatzsteuer		

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angabe zur Kalkulation der (s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Erklärung über die im eigenen Betrieb zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte

Die Bauleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, werden gemäß § 4 Abs. 8 VOB/B im eigenen Betrieb ausgeführt. Das ist der vertragsschließende Betrieb bzw. die vertragsschließende Niederlassung. Schwester- oder Tochterfirmen sind darunter nicht zu verstehen.

Dafür stehen in meinem/unserem Betrieb insgesamt _____ gewerbliche Arbeitskräfte zur Verfügung. Der Kalkulation zugrunde gelegt und für die Leistungserbringung vorgesehen sind davon _____ Arbeitnehmer, die sich nach Anzahl und Berufsgruppen wie folgt gliedern:

1) _____ 2) _____ 3) _____
4) _____ 5) _____ 6) _____

Eine Verbindlichkeitserklärung ist dem Auftraggeber vor Vertragsschluss auf Wunsch vorzulegen.

Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind folgende Unterlagen einzureichen:

- das nachfolgende Verzeichnis der Nachunternehmer
- für jeden Nachunternehmer das Dokument "Selbstauskunft Nachunternehmer"
- der Eignungsbogen (soweit den Vergabeunterlagen beigelegt).

Bauleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist (sog. betriebsfremde Leistungen), werde(n) ich/wir an folgende Nachunternehmer übertragen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Übertragung von Bauleistungen an Nachunternehmer nur mit einer Einwilligung des Auftraggebers möglich ist.

Verzeichnis der Nachunternehmer

Beschreibung der Teilleistungen	(Firmen-) Name des Nachunternehmers

Die Zustimmung des Auftraggebers für den o.g. Nachunternehmereinsatz gilt mit Vertragsabschluss als erteilt. Ein Austausch der bestätigten Nachunternehmer ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig. Unerlaubter Nachunternehmereinsatz kann zur Vertragskündigung, zum befristeten Ausschluss meines/ unseres Betriebes von Bauaufträgen Berlins sowie ggf. zur Vertragsstrafe führen.

Auch bei einem erst nach der Zuschlagserteilung beabsichtigten Nachunternehmereinsatz ist die Zustimmung des Auftraggebers mit dem Einreichen des Verzeichnisses der Nachunternehmer, der Selbstauskunft der Nachunternehmer und des Eignungsbogens (soweit im Rahmen des Vergabeverfahrens gefordert war) einzuholen.

Die Nachunternehmer selbst dürfen nur im schriftlichen Einvernehmen mit dem Auftraggeber weitere Nachunternehmer beauftragen.

Baumaßnahme: Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin
Grundsanierung Haus 16

Angebot für: Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten

B21018-30194017-001-344-01

Besondere Vertragsbedingungen (BVB – Teil A)
für die Ausführung der vorstehend bezeichneten Leistung

1. Objektüberwachung / Bauüberwachung

- (1) Der Auftraggeber beauftragt folgenden Architekten / Ingenieur mit der Bauüberwachung/Objektüberwachung:

BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH Keibelstraße 36 10178 Berlin	Tel.:
---	-------

(Name, Anschrift, Telefonnummer)

- (2) Die Sicherheitskoordination obliegt:

N.N.

(Name, Anschrift, Telefonnummer)

2. Verbindliche Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

- (1) Mit der Ausführung ist zu beginnen (verbindliche Frist für den Beginn mit den geschuldeten Leistungen)

- ☐ unverzüglich nach Abschluss dieses Vertrages.
- ☐ gem. § 5 Abs. 2 VOB/B binnen 12 Werktagen nach Aufforderung.
- ☐ an dem im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Termin für den Ausführungsbeginn.
- ☒ am 07.09.2026 .

- (2) Die Leistung ist fertigzustellen (Gesamtfertigstellungstermin)

- ☐ innerhalb von _____ nach dem Ausführungsbeginn gem. vorstehender Ziff. 2. Abs. (1).
- ☐ innerhalb der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist bzw. an dem dort ausgewiesenen Fertigstellungstermin.
- ☒ am 18.06.2027 .

- (3) Folgende Zwischentermine gelten ebenfalls als verbindliche Vertragsfristen gem. § 5 Abs. 1 VOB/B:

Ereignis:	Frist:
Beginn	07.09.2026
Beantragung ZÜ (1 Woche nach Beauftragung)	14.09.2026
W+M-Planung	05.10.2026
Fertigstellung	18.06.2027

3. Vertragsstrafe (§ 11 VOB/B)

- (1) Bei schuldhafter Überschreitung des Gesamtfertigstellungstermins hat der Auftragnehmer für jeden Werktag der Fristüberschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Netto-Schlussrechnungssumme zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt maximal 5 % der Netto-Schlussrechnungssumme begrenzt.
- (2) Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche des Auftraggebers neben der Vertragsstrafe bleibt unberührt. Jedoch wird eine verwirkte Vertragsstrafe auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

4. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- (1) Die Parteien vereinbaren, soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, eine Sicherheitsleistung
 - ☒ für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung (Vertragserfüllungssicherheit) in Höhe von insgesamt **5%** der vereinbarten Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) und
 - ☒ für die Mängelansprüche des Auftraggebers (Mängelhaftungssicherheit) in Höhe von **3** % der Netto-Schlussrechnungssumme.
- (2) Vereinbaren die Parteien eine Erhöhung der Auftragssumme um mehr als 10 %, insbesondere im Zusammenhang mit geänderten oder zusätzlichen Leistungen des Auftragnehmers, soll eine angemessene Besicherung auch im Hinblick auf die mit diesen Leistungen einhergehenden weitergehenden Ausführungsrisiken erfolgen und die vom Auftragnehmer gestellte Erfüllungssicherheit entsprechend angepasst werden.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 17 VOB/B.

5. Vergütung

- ☒ Es gelten die Einheits- und Pauschalpreise des Angebots. Preisgleitklauseln sind nicht vereinbart.
 - ☐ Die
 - ☐ Lohngleitklausel
 - ☐ Stoffpreisgleitklausel
- ist/sind als Ergänzung des Leistungsverzeichnisses vereinbart.

6. Betriebshaftpflichtversicherung

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Dauer des Vertrages eine Haftpflichtversicherung für Schäden aus der Abwicklung dieses Vertrags mindestens in Höhe der folgenden Deckungssummen abzuschließen und zu unterhalten:
5.000.000 € für Personen- und Sachschäden pauschal (2-fach maximiert p.a.)
- (2) Die Ziff. 11 der ZVB Bauleistungen ist zu beachten.

Maßnahme:	Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin
	Grundsanierung Haus 16
Teilnahmeantrag/ Angebot für:	Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
	B21018-30194017-001-344-01

Eigenerklärung der nicht präqualifizierten Bewerber, Bieter bzw. Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Eignung für die Vergabe von Bauleistungen nach §§ 6a Abs. 1, 2 Nr. 5-9, 6b Abs. 2 VOB/A bzw. §§ 6e, 6b Abs. 1 Nr. 2 EU VOB/A

Mit der formgerechten Abgabe des Angebotes oder des Teilnahmeantrages stimme ich/ stimmen wir den nachfolgenden Angaben rechtsverbindlich zu.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass ein Insolvenz- oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren nicht eröffnet ist, eine Eröffnung nicht beantragt ist und ein Antrag nicht mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan nicht rechtskräftig bestätigt wurde
- dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- dass ich/ wir meine/ unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit ich/ wir der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/ haben
- dass für mein/ unser Unternehmen eine gültige Haftpflichtversicherung für Personen, Sach- und Vermögensschäden besteht und keine Beitragsrückstände bestehen
- dass für mein/unser Unternehmen bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte keine Ausschlussgründe gem. § 6e VOB/A-EU vorliegen bzw. bei nationalen Vergabeverfahren keine schwere Verfehlung gem. § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt
- dass ich/ wir in den letzten 3 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes oder
 - gem. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes oder
 - gem. § 21 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes oder
 - gem. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB),

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/ sind.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass der öffentliche Auftraggeber bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme auszuschließen hat.

Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme ausschließen.

In beiden Fällen wird jedoch dem betroffenen Unternehmen vor dem Ausschluss die Möglichkeit zur Darlegung der ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen i.S.v. § 125 GWB eingeräumt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine im Vergabeverfahren fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Information den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

**Anmerkungen bei Abweichungen zur vorgenannten Erklärung für Bieter/
Bewerber:**

Besondere Vertragsbedingungen (BVB – Teil B) zur Frauenförderung

Der oder die Auftragnehmende verpflichtet sich, wenn der Auftragswert mehr als 200.000 Euro/netto beträgt,

- das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
- sicherzustellen, dass zur Vertragserfüllung eingeschaltete Nachunternehmer sich abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklärt. Eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den/die Nachunternehmer/-in wird der oder dem Auftragnehmenden zugerechnet.
- abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) eine oder mehrere der in § 2 FFV aufgeführten Maßnahmen der Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen.

Hinweis

Die Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus den BVB – Teil C.

Erklärung gem. § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung

Hinweis: Die Erklärung ist auszufüllen und wird Vertragsbestandteil bei Auftragsvergaben ab einem Auftragswert von mehr als 200.000,00 Euro (netto).

Hiermit erkläre(n) ich/wir Folgendes:

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

A Anwendbarkeit von § 13 Abs. 1 LGG

Im Unternehmen sind i.d.R. mehr als 10 Arbeitnehmer/-innen) beschäftigt (ausschließlich der zu Ihrer Berufsbildung Beschäftigten)

☐ Ja

☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich)

B Falls ja, bitte folgende weitere Angaben:

I. Beschäftigungszahl¹

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- über 500 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 1 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6)	☐
- über 250 bis 500 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 2 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐
- über 20 bis 250 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 3 FFV sind zwei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐
- über 10 bis 20 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 4 FFV ist eine der in § 2 Nummer 1 bis 20 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐

¹ Bei der Feststellung der Beschäftigtenzahl ist § 23 Abs. 1 Satz 4 des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

II.

Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden während der Durchführung des Auftrags folgende Maßnahme(n) gemäß § 2 FFV durchgeführt oder eingeleitet:

1.	Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans	☐
2.	verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen	☐
3.	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen	☐
4.	Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen	☐
5.	Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil	☐
6.	Einsetzung einer Frauenbeauftragten	☐
7.	Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente	☐
8.	Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind	☐
9.	Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen	☐
10.	spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen	☐
11.	Bereitstellung der Plätze bei sonstigen betrieblichen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	☐
12.	Bereitstellung der Plätze außerbetrieblicher, vom Betrieb finanzierter Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	☐
13.	bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer inner- oder außerbetrieblichen Bildungsmaßnahme	☐
14.	Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit	☐
15.	Angebot alternierender Telearbeit	☐
16.	Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen	☐
17.	Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit	☐
18.	Bereitstellung betrieblicher oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der regulären Kinderbetreuung	☐
19.	Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen	☐
20.	Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze	☐
21.	Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen	☐

III. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus mit folgenden Verpflichtungen gem. § 4 FFV einverstanden:

1. Der oder die Auftragnehmende hat das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
2. Sofern sich der oder die Auftragnehmende zur Vertragserfüllung eines Unterauftragnehmers oder einer Unterauftragnehmerin bedient, hat er sicherzustellen, dass die Unterauftragnehmer/-innen sich nach Maßgabe von § 3 FFV zur Durchführung von Maßnahmen gem. § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklären. Eine schuldhafte Verletzung dieser Verpflichtung durch die Nachunternehmer/-innen wird den Auftragnehmenden zugerechnet.
3. Auf Verlangen der Vergabestelle hat der oder die Auftragnehmende die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen nach der Frauenförderverordnung in geeigneter Form nachzuweisen.

IV. Rechtliche Hindernisse (Erforderlichenfalls anzugeben)

An der Durchführung folgender Maßnahmen unter II. bzw. an der Übernahme folgender Verpflichtungen nach III. bin ich/sind wir gem. § 5 Abs. 2 FFV aus rechtlichen Gründen gehindert:

Begründung:

(auf Verlangen nachzuweisen)

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Hinweis:

Bei Teilnahme am schriftlichen Vergabeverfahren ist die Erklärung an dieser Stelle zu unterschreiben. Bei einer Angebotsabgabe in Textform, ersetzt die Nennung der Person des Erklärenden die Unterschrift.

Maßnahme: Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin
Grundsanierung Haus 16
Angebot für: Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten

B21018-30194017-001-344-01

Bieter: _____

**Besondere Vertragsbedingungen (BVB-Teil B)
zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue**

Anlage: Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt (siehe Anlagenverzeichnis)

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Ausführung dieses Auftrags die folgend benannten Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertraglichen Entgelte zu zahlen:

1.1.1 Es sind bei der Ausführung wenigstens diejenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden,

1.1.2 Unabhängig vom Sitz des Betriebes und vom Ort der Erbringung der Arbeitsleistung mindestens die Entlohnung (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist; im Einzelnen werden die in der Anlage zu diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Entlohnungsregelungen der beigefügten „Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ vereinbart,

1.1.3 Es ist den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrages mindestens das Mindestentgelt je Zeitstunde in Höhe von 13,69 Euro brutto zu entrichten.

1.2 Treffen den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich.

1.3 Die Verpflichtungen bestehen nicht, soweit die Leistungen im Ausland erbracht werden.

2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 1 zu verpflichten.

2.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.

2.3 Ein Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn

2.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist,

2.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,

2.3.3 der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.

2.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.

2.5 Verstößt ein Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach Nr. 1, so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus den BVB Teil C.

Anlagenverzeichnis

Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt nach 1.1.2:

bauhauptgewerbe_01_broschuere_ab_04_2026_stand_08_2025.pdf

A large, solid light-grey rectangle occupies the majority of the page below the text, indicating a missing image or a placeholder for a document cover.

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen (Teil B)

1. Verpflichtung, Benachteiligungen zu verhindern

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- 1.1 die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, zu beachten,
- 1.2 seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nummer 1 zu verpflichten.
- 2.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1. zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3 Ein Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
 - 2.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
 - 2.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
 - 2.3.3 der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5 Verstößt ein Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1., so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Vertragsbedingungen über Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus BVB Teil C.

Besondere Vertragsbedingungen (BVB-Teil B)

über Umweltschutzanforderungen

Die Auftragnehmer verpflichten sich, die in der Leistungsbeschreibung oder in den Ausführungsbedingungen vorgegeben Umweltschutzanforderungen zu berücksichtigen.

1. Leistungskriterien

Umweltschutzanforderungen in der Form von Leistungskriterien sind Vorgaben über die Beschaffenheit der Leistung, die Vertragsbestandteil werden.

Hierunter fallen auch: Materialanforderungen, Technische Beschreibungen, Anforderungen an die Verpackung, soweit es sich nicht um eine Nebenleistung handelt, Produktinformationen für die Anwender, Anforderungen an die Garantie, Anforderungen zur Benutzerfreundlichkeit.

2. Ausführungsbedingungen

Umweltschutzanforderungen in der Form von Ausführungsbedingungen sind besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, jedoch nicht die Beschaffenheit der Leistung beschreiben.

3. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

3.1 Die Auftragnehmer verpflichten sich, ihre Unterauftragnehmer zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 2 zu verpflichten.

3.2 Die Auftragnehmer verpflichten sich, ihre Unterauftragnehmer zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmer eine Vereinbarung nach 3.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.

3.3 Ein/e Unterauftragnehmer:in ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn

3.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,

3.3.2 die Auftragnehmer bzw. die weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen der Unterauftragnehmer anerkennen müssen, um die Leistung erfüllen zu können,

3.3.3 der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.

3.4 Die Auftragnehmer haben über die Übertragung der Verpflichtung nach 3.1 und 3.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 3.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.

3.5 Verstoßen Unterauftragnehmer der Auftragnehmer gegen ihre nach 3.1 und 3.2 vereinbarten Verpflichtungen nach Nr. 2, so werden diese den Auftragnehmern zugerechnet.

Hinweis

Die Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus den BVB Teil C.

Maßnahme:	<u>Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin</u>
	<u>Grundsanierung Haus 16</u>
Angebot für:	<u>Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten</u>
	<u> </u>
Bieter:	<u> </u>

**Besondere Vertragsbedingungen (BVB – Teil C)
über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner
Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)**

Teil C der

Besonderen Vertragsbedingungen

**zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (BVB - Teil B),
zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (BVB - Teil B),
zur Frauenförderung (BVB - Teil B),
zur Verhinderung von Benachteiligungen (BVB -Teil B) und
über Umweltschutzanforderungen (BVB-Teil B)**

I. Übertragung dieser BVB entlang der eingesetzten Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle in diesem Teil C der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen an seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften weiterzugeben. Diese sind wiederum zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern und/oder Verleihern von Arbeitskräften eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

II. Kontrolle und Sanktionen

1. Kontrolle

1.1 Umfang der Kontrolle

Die Auftraggeber und die Auftragnehmer vereinbaren, dass die Einhaltung der nachfolgend benannten Vertragsbedingungen, soweit sie vereinbart wurden, durch die öffentlichen Auftraggeber, von diesen mit der Prüfung beauftragte Dritte oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrolliert werden kann:

- 1.1.1 Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach denjenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer- Entsendegesetzes für einen allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7,

§ 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden (siehe BVB zum Mindeststundenentgelt (Teil B), Nummer 1.1.1);

- 1.1.2 Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist (siehe BVB zum Mindeststundenentgelt (Teil B), Nummer 1.1.2);
- 1.1.3 Zahlung eines Mindeststundenentgelts an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) in der vereinbarten Höhe (siehe BVB zum Mindeststundenentgelt (Teil B), Nummer 1.1.3);
- 1.1.4 Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, entsprechend den in der Leistungsbeschreibung und der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ übernommenen Verpflichtungen (siehe BVB zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm (Teil B));
- 1.1.5 Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe BVB zur Frauenförderung (Teil B));
- 1.1.6 Umweltschutzanforderungen, soweit es sich um Leistungskriterien oder Ausführungsbedingungen handelt (siehe BVB über Umweltschutzanforderungen (Teil B)).
- 1.1.7 Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette (BVB zum Mindeststundenentgelt (Teil B) bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; BVB zur Frauenförderung (Teil B) bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; BVB über Umweltschutzanforderungen (Teil B) bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; Ziffer I dieses Formblatts bezüglich der Übertragung dieser Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette).

1.2 Durchführung der Kontrolle

- 1.2.1 Die Auftraggeber, von diesen mit der Prüfung beauftragte Dritte oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrollieren die Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, indem sie entweder die erforderlichen Unterlagen anfordern oder die für die jeweilige Kontrolle bereitzuhaltenden Unterlagen vor Ort einsehen. Die Entscheidung über die Art und Weise der Einsicht in die Unterlagen treffen im Einzelfall die Auftraggeber, von diesen mit der Prüfung beauftragte Dritte oder die zentrale Kontrollgruppe unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

- 1.2.2 Die Auftragnehmer bzw. die Unterauftragnehmer und/oder Verleiher haben bei der Kontrolle mitzuwirken, indem sie die Unterlagen vollständig und prüffähig vorhalten, die erforderlich für die Überprüfung sind, ob die in II.1.1 benannten vereinbarten Vertragsbedingungen eingehalten wurden.
- 1.2.3 Die Kontrollen erfolgen in Absprache mit den Auftragnehmern bzw. Unterauftragnehmern und/oder Verleihern. Dazu setzen die Auftraggeber, von diesen mit der Prüfung beauftragte Dritte oder die zentrale Kontrollgruppe angemessene Fristen für die Zusendung oder die Bereitstellung der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen unter Berücksichtigung des Aufwands für die Auftragnehmer oder die Unterauftragnehmer. Die Frist für die Zusendung oder Bereitstellung der Unterlagen beträgt mindestens 21 Kalendertage.

1.3 Für die Kontrolle erforderliche Unterlagen

Die vollständigen und prüffähigen Unterlagen bestehen in der Regel bei der Kontrolle auf Einhaltung

- 1.3.1 der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder des Vergabemindestentgeltes aus:
- Arbeitsverträgen
 - Entgeltnachweisen
 - Arbeitszeitrachweisen;
- 1.3.2 eines Entgelts nach einem einzuhaltenden Tarifvertrag zusätzlich zu den Unterlagen aus II.1.3.1 aus:
- Dokumenten zur Zugehörigkeit in eine Lohngruppe/ Entgeltgruppe
 - den einschlägigen Tarifverträgen;
- 1.3.3 der Weiterverpflichtung der gesamten Unterauftragnehmerkette aus:
- der vertraglichen Verpflichtung des Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften und deren gesamten Unterauftragnehmerkette bezüglich der zu kontrollierenden Verpflichtungen
 - ggf. Unterauftragnehmervverträge, Bestellscheine oder Rechnungen
- 1.3.4 der ILO–Kernarbeitsnormen aus:
- Gütezeichen oder „anderen gleichwertigen Nachweisen“ (gemäß der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
 - qualifizierten Herkunftsbeseinigungen (gem. der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
 - ggf. weiteren Dokumenten für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. Lieferscheine, Unterlagen über Liefermengen, Rechnungen, Produktionsmengen;
- 1.3.5 der Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus:

- Unterlagen, aus denen jeweils die konkrete Maßnahme zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisbar hervorgeht
- Arbeitsverträgen
- ggf. Nachweis der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen.

1.3.6 der Umweltschutzanforderungen aus:

- Zertifikaten/ Gütezeichen
- Lieferscheinen oder sonstigen vereinbarten gleichwertigen Nachweisen
- ggf. weiteren Dokumente für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. zwischen den ausführenden Unternehmen geschlossene Verträge, Unterlagen über Liefermengen, Bestätigungen über Leistungen etc.

Zusätzlich zu den in den unter II.1.3.1 bis II.1.3.6 genannten Unterlagen können je nach Einzelfall weitere Unterlagen für eine schlüssige Kontrolle erforderlich sein.

1.4 Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen

Bei der Durchführung und Dokumentation der Kontrolle werden mögliche Geschäftsgeheimnisse gewahrt. Ebenso werden personenbezogene Daten nur zu Kontrollzwecken verarbeitet und nur den unmittelbar mit den Kontrollen zuständigen Beschäftigten der öffentlichen Auftraggeber bzw. der zentralen Kontrollgruppe zugänglich gemacht. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datensicherheit werden beachtet.

1.5 Mitwirkung des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften bei der Kontrolle; Weitergabe dieser Verpflichtung in der Unterauftragnehmerkette

1.5.1 Die Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer haben an den Kontrollen mitzuwirken (siehe auch II.1.2). Dies beinhaltet neben der Bereitstellung und Übermittlung der unter II.1.3 genannten Unterlagen auch, dass die Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner zur Auftragserfüllung eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrollen erfüllen, indem sie diese insbesondere auch über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichten und aufklären. Diese Verpflichtung haben die Auftragnehmer ebenso innerhalb der gesamten für den Auftrag beauftragten Unterauftragnehmerkette zugunsten der öffentlichen Auftraggeber und der zentralen Kontrollgruppe weiterzugeben. Die Auftragnehmer tragen die eigenen ggf. durch die Kontrolle verursachten Kosten selbst.

1.5.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle in diesem Formblatt übernommenen Verpflichtungen an seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften weiterzugeben. Diese sind wiederum zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern/Verleihern von Arbeitskräften eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

2. Sanktionen

2.1 Umfang der Sanktionen

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass die Auftraggeber die Auftragnehmer sanktionieren können für den Fall, dass diese schuldhaft gegen die in II.1.1.1 bis II.1.1.7 benannten Vertragsbedingungen verstoßen, soweit diese vereinbart wurden.

Dies gilt ebenso für einen Verstoß gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen sowie einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht an Kontrollen gemäß II.1.2. Als Sanktionsmöglichkeit kommen die Vertragsstrafe, Kündigung oder Rücktritt sowie Schadensersatz oder Minderung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Betracht.

2.2 Vertragsstrafe

2.2.1 Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren für jeden unter II.2.2.2 benannten schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus den in II.2.1 aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer). Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. Nummer 1.1.1 (BVB zum Mindeststundenentgelt (Teil B), Nummer 1.1.1) sowie gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen (Teil B) nach Nummer 2.1.

2.2.2 Ein Verstoß liegt jeweils vor,

2.2.2.1 wenn die Entlohnung nach einem Tarifvertrag mit Geltungsbereich im Land Berlin nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (BVB zum Mindeststundenentgelt (Teil B), Nummer 1.1.2). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;

2.2.2.2 wenn das vergaberechtliche Mindeststundenentgelt nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (BVB zum Mindeststundenentgelt (Teil B), Nummer 1.1.2). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;

2.2.2.3 wenn der mit der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ vereinbarte Nachweis bezüglich der ILO-Konformität eines bestimmten sensiblen Produktes nicht spätestens mit Lieferung vorgelegt werden kann. Dies gilt je sensiblem Produkt je Teillieferung;

- 2.2.2.4 wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingung zur Frauenförderung (Teil B) die verlangte(n) Maßnahme(n) zur Förderung von Frauen und/oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nachweislich durchgeführt oder eingeleitet wurde(n). Dies gilt je Maßnahme je Vertragslaufzeit;
- 2.2.2.5 wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen über die Umweltschutzanforderungen (BVB über Umweltschutzanforderungen (Teil B)) die mit der Leistungsbeschreibung vereinbarten Anforderungen an die Leistung nicht erfüllt oder die mit den Ausführungsbedingungen vereinbarten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden;
- 2.2.2.6 wenn gegen die Pflicht zur Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette verstoßen wurde (BVB zum Mindeststundenentgelt (Teil B) bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; BVB zur Frauenförderung (Teil B) bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; BVB über Umweltschutzanforderungen (Teil B) bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; Ziffer I dieses Formblatts bezüglich der Übertragung dieser Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette).
- 2.2.2.7 wenn entgegen der Verpflichtung nach II.1.2 nicht an den Kontrollen zur Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen mitgewirkt wurde durch vollständige Übermittlung von Unterlagen zu Kontrollzwecken trotz zweimaliger Aufforderung mit erfolgloser angemessener Fristsetzung oder die fehlende Gestattung des Zugangs zu den Unterlagen im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle.
- 2.2.3 Die Auftragnehmer sind zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmenden oder einen Verleihenden von Arbeitskräften oder durch einen Unterauftragnehmenden in dessen Unterauftragnehmerkette schuldhaft begangen wird.
- 2.2.4 Ist die verwirkte Vertragsstrafe für einen Verstoß unverhältnismäßig hoch, so ist sie von den Auftraggebern auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen.
- 2.2.5 Die Summe der Vertragsstrafen für die Verstöße darf insgesamt 5 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer) nicht

überschreiten. Auf diese maximale Höhe der Vertragsstrafe von 5 Prozent wird eine auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkte Vertragsstrafe angerechnet; soweit nicht anders geregelt werden hier verwirkte Vertragsstrafen auch auf die maximale Höhe der Vertragsstrafen angerechnet, welche auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkt werden.

2.2.6 Es gelten zudem die §§ 339 ff. BGB.

2.3 Kündigung; Rücktritt

2.3.1 Die Auftraggeber können bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. nach der Art des zugrundeliegenden Vertrages diesen Vertrag kündigen oder von diesem Vertrag zurücktreten.

2.3.2 Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.3.1 berechtigen.

2.4 Minderung; Schadensersatz

2.4.1 Die Auftraggeber können bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen nach ihrer Wahl bzw. der Art des zugrundeliegenden Vertrages eine angemessene Minderung der Vergütung oder Schadenersatz verlangen. Ausgenommen von diesen Ansprüchen sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. Nummer 1.1.1 (BVB zum Mindeststundenentgelt – (Teil B), Nummer 1.1.1) sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach Nummer 2.1 (BVB zur Verhinderung von Benachteiligungen (Teil B)).

2.4.2 Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.4.1 berechtigen.

Hinweis

Verstößen die Auftragnehmer oder ein von ihnen eingesetzter Unterauftragnehmer oder Verleihende von Arbeitskräften gegen die in II.1.1 und II.2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, so haben die öffentlichen Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin unverzüglich zu unterrichten (§ 16 Abs. 5 BerlAVG).

Darüber hinaus wird die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Bundeszollverwaltung benachrichtigt, wenn Anhaltspunkte für einen Verstoß der Auftragnehmer, eines eingesetzten Unterauftragnehmers oder Verleihenden von Arbeitskräften gegen Mindestarbeitsbedingungen gemäß § 128 Absatz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (§ 16 Abs. 6 BerlAVG).

Maßnahme: **Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin
Grundsanierung Haus 16**

Teilnahmeantrag/
Angebot für: **Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten**

B21018-30194017-001-344-01

SELBSTAUSKUNFT der Bewerber oder Bieter

1. Allgemeine Angaben

Firmenname:

Vor und Nachname:
(nur bei Einzelunternehmen)

Anschrift:

E-Mail:

Rechtsform:

Geschäftsort:

Hauptsitz:

Niederlassung:

Büros:

**Verknüpfung / Zusammenarbeit
mit anderen Unternehmen:**

Zuständiges Finanzamt:

Steuernummer:

**Umsatzsteuer-ID
(sofern zutreffend):**

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

a. weitere Angabe zum Bewerber oder Bieter **(nur bei offenen/nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblichem Dialog, Innovationspartnerschaft)**

- ☐ Kleinstunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. Euro Umsatz)
- ☐ Kleines Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. Euro Umsatz)
- ☐ Mittleres Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. Euro Umsatz)
- ☐ Großunternehmen (über 249 Beschäftigte und über 50 Mio. Euro Umsatz)

b. Angabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer **(nur bei offenen/nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblichem Dialog, Innovationspartnerschaft)**

Bis zur Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer ist die jeweilige Umsatzsteuer-ID oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister, in der Tabelle auf der Seite 1 zu benennen.

Nach der Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer ist vom Unternehmen die nationale Identifikation des Unternehmens anzugeben:

- ☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer:
oder
- ☐ D-U-N-S-Identifikationsnummer:
oder
- ☐ Andere Identifikationsnummer:
oder
- ☐ Keine (nur zulässig bei natürlichen Personen)

2. Angaben für die Abfrage beim Wettbewerbsregister

Ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro netto ist ein öffentlicher Auftraggeber gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den er den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Unterhalb dieser Wertgrenze und im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Abfrage nach § 6 Abs. 2 WRegG.

Für die Abfrage werden folgende Angaben benötigt:

Inländisches Register	Ausländisches Register
<u>Registergericht (sofern zutreffend):</u>	<u>registerführende Stelle (sofern zutreffend):</u>
<u>Register-Nr. (sofern zutreffend):</u>	<u>Registerbezeichnung (sofern zutreffend):</u> <u>ausländische Register-Nr. (sofern zutreffend):</u>

3. Angaben für die Abfrage beim Gewerbezentralregister

Im Rahmen der Eignungsprüfung ist der Auftraggeber mit einer Übergangsfrist bis einschließlich zum 31.05.2025 zudem berechtigt, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, ggf. zusätzlich eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern. Die von den Bewerbern/Bietern hierzu erforderlichen unternehmens- und personenbezogenen Daten werden vom Auftraggeber vor Zuschlagserteilung gesondert angefordert.

4. Eintragung im ULV / PQ-Verzeichnis

Ich bin/ Wir sind im Amtlichen Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) bzw. in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (PQ-Verzeichnis) eingetragen.

Nr.:

Die nachfolgenden Angaben sind nur auszufüllen, wenn Sie keine Eintragung im ULV oder im PQ-Verzeichnis nachweisen können.

5. Nachweis der Eignung gem. § 6a Abs. 2 VOB/A bzw. § 6a VOB/A-EU

Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer	☐ Ich bin/ Wir sind bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen. ☐ Ich bin/ Wir sind zur Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer nicht verpflichtet.
Eintragung in die Handwerksrolle für die auszuführenden Leistungen	☐ ja ☐ Ich bin/ Wir sind zur Eintragung nicht verpflichtet.
Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft	Ich bin/ Wir sind ☐ Mitglied der Berufsgenossenschaft: unter Nummer:

Bieter/Bewerber:	
Vergabenummer: B21018-30194017-001-344-01	
Maßnahme:	Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin Grundsanierung Haus 16

Nr.	Vorgabe durch den AG (Kreuz)	AVV-ASN	Abfallart	V/B (Verwertung/ Beseitigung)	Name des Beförderers ¹⁾ zur Angebotsabgabe, spätestens jedoch zur Bauanlaufbesprechung zu befüllen	Name u. Anschrift des Behandlungs,- Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens (EfB) ¹⁾ zur Angebotsabgabe, spätestens jedoch zur Bauanlaufbesprechung zu befüllen
			Nicht gefährliche Abfälle:			
1	☐	170101	Beton			
2	☐	170102	Ziegel			
3	☐	170103	Fliesen und Keramik			
4	☐	170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik			
5	☐	170201	Holz			
6	☐	170202	Glas			
7	☐	170203	Kunststoff			
8	☐	170302	Bitumengemische			
9	☐	170504	Boden und Steine			
10	☐	170604	Dämmmaterial			
11	☐	170802	Baustoffe auf Gipsbasis			
12	☒	170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	B		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:			
13	☐					
14	☐					
15	☐					
16	☐					
17	☐					
18	☐					
19	☐					
20	☐					
21	☐					
22	☐					

¹⁾ EfB = Entsorgungsfachbetrieb, Zertifizierungsnachweis inklusive Anlagen ist für die jeweilige Tätigkeit (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen) mit nicht gefährlichen Abfällen dem Angebot beizufügen, jedoch spätestens zur Bauanlaufbesprechung vorzulegen.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit rechtsverbindlich, dass ich/wir spätestens zum Auftragsbeginn im Besitz der erforderlichen Zertifikate für die angegebenen Abfälle sein werde/n.

Aufstellung der vorgesehenen Verwertungs- und Beseitigungsziele

Bieter/Bewerber:	
Vergabenummer: B21018-30194017-001-344-01	
Maßnahme:	Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin Grundsanierung Haus 16

Nr.	Vorgabe durch den AG (Kreuz)	AVV-ASN	Abfallart	Name des Beförderers ¹⁾ zur Angebotsabgabe, spätestens jedoch zur Bauanlaufbesprechung zu befüllen	Name u. Anschrift des Behandlungs,- Verwertungs- o. Beseitigungsunternehmens (Efb) ¹⁾ zur Angebotsabgabe, spätestens jedoch zur Bauanlaufbesprechung zu befüllen
			Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
1	☐	170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten		
2	☐	170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten		
3	☐	170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		
4	☐	170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
5	☐	170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
6	☐	170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		
7	☐	170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
8	☐	170605*	asbesthaltige Baustoffe		
9	☐	170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
10	☐	170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten		
11	☐	170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle) die gefährliche Stoffe enthalten		
			Bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		
12	☐				
13	☐				
14	☐				
15	☐				
16	☐				
17	☐				
18	☐				

Aufstellung der vorgesehenen Verwertungs- und Beseitigungsziele

¹⁾ Efb = Entsorgungsfachbetrieb, Zertifizierungsnachweis inklusive Anlagen ist für die jeweilige Tätigkeit (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen) mit gefährlichen Abfällen sind dem Angebot beizufügen, jedoch spätestens zur Bauanlaufbesprechung vorzulegen.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit rechtsverbindlich, dass ich/wir spätestens zum Auftragsbeginn im Besitz der erforderlichen Zertifikate für die angegebenen gefährlichen Abfälle sein werde/n.



Eingesetzte Großgeräte

Menge	Art/Bezeichnung	Bemerkungen/Mängel

Lieferungen/eingesetztes Material (Zu- und Abgang von Baustoffen und Geräten)

Menge	Einheit	Bezeichnung	Lieferant	Liefernummer

Unterbrechungen oder Störungen der Arbeiten mit Angabe der Gründe

Unfälle oder Schäden an Sachen (einschließlich Gebäudebestand und Leistungen Dritter)

Sonstige besondere Vorkommnisse

Notizen:

Unterschrift:

(in Druckbuchstaben):

Maßnahme: **Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin**

Grundsanierung Haus 16

Angebot für: **Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten**

B21018-30194017-001-344-01

Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung

Bezeichnung:

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft erklärt, dass

- im Fall der Zuschlagserteilung auf ihr Angebot/Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird,
- nach der Zuschlagserteilung eine Anmeldung der Arbeitsgemeinschaft bei dem zuständigen Finanzamt erfolgen wird. Die erteilte Steuernummer wird dem Auftraggeber unaufgefordert unverzüglich mitgeteilt.
- der bevollmächtigte Vertreter und 1. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft ist:

Firmenname:

Vor und Nachname:

(nur bei Einzelunternehmen)

Adresse:

Ust-ID:

- die Bewerber-/Bietergemeinschaft aus folgenden weiteren Mitgliedern besteht:

2. Mitglied

Firmenname:

Vor und Nachname:

(nur bei Einzelunternehmen)

Adresse:

Ust-ID:

3. Mitglied
Firmenname: Vor und Nachname: (nur bei Einzelunternehmen) Adresse: Ust-ID:
4. Mitglied
Firmenname: Vor und Nachname: (nur bei Einzelunternehmen) Adresse: Ust-ID:
5. Mitglied
Firmenname: Vor und Nachname: (nur bei Einzelunternehmen) Adresse: Ust-ID:
<i>Ende der Aufzählung</i>

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft erklärt weiterhin, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und sich die Vollmacht auch auf die Bietererklärungen des Teilnahmeantrages und eines Angebotes bezieht,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftragnehmer anzunehmen oder Zahlungen nach dessen schriftlicher Weisung zu leisten,

- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft (Bietergemeinschaft) auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bestehen bleibt.

Benennung der Erklärenden der Bewerber-/Bietergemeinschaft¹

Ort/Datum/Vor- und Zuname des Erklärenden/Unternehmen/Funktion im Unternehmen

Ort/Datum/Vor- und Zuname des Erklärenden/Unternehmen/Funktion im Unternehmen

Ort/Datum/Vor- und Zuname des Erklärenden/Unternehmen/Funktion im Unternehmen

Ort/Datum/Vor- und Zuname des Erklärenden/Unternehmen/Funktion im Unternehmen

Ort/Datum/Vor- und Zuname des Erklärenden/Unternehmen/Funktion im Unternehmen

¹Hinweis:

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Nachunternehmer:

Teilnahmeantrag/
Angebot des
Bewerbers/Bieters:

Angebot für: **Charlottenburger Chaussee 67,75 in 13597 Berlin**
Grundsanierung Haus 16
B21018-30194017-001-344-01

Maßnahme: **Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten**

Dieses Formular ist vom Nachunternehmer auszufüllen

Selbstauskunft der Nachunternehmer

I. Verpflichtungserklärung für Teilleistungen durch Nachunternehmer

Wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Fall der Auftragsvergabe an den o. g. Bieter/Bewerber die nachfolgenden Leistungen zu erbringen.

Beschreibung der (Teil-) Leistungen/Gewerk:

II. Angaben zur Eignung

1. Eintragung im ULV / PQ-Verzeichnis

Ich bin/ wir sind im Amtlichen Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) bzw. in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (PQ-Verzeichnis) eingetragen.

Nr.:

Hinweis: soweit den Vergabeunterlagen ein Eignungsbogen beigelegt ist, ist dieser vom Nachunternehmer ebenfalls auszufüllen und einzureichen.

Die nachfolgenden Angaben zur Ziff. II.2 und III sind nur auszufüllen, wenn keine Eintragung im ULV oder im PQ-Verzeichnis nachgewiesen werden kann.

2. Nachweis der Eignung gem. § 6a Abs. 2 VOB/A bzw. § 6a VOB/A-EU

Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer	☐ Ich bin/ Wir sind bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen. ☐ Ich bin/ Wir sind zur Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer nicht verpflichtet.
Eintragung in die Handwerksrolle für die auszuführenden Leistungen	☐ ja ☐ Ich bin/ Wir sind zur Eintragung nicht verpflichtet.
Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft	Ich bin/ Wir sind ☐ Mitglied der Berufsgenossenschaft: unter Nummer:

III. Eigenerklärung der nicht präqualifizierten Nachunternehmer zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe für die Vergabe von Bauleistungen im Oberschwellenbereich gemäß §§ 6d Abs. 1, 6e, 6b VOB/A-EU

Nimmt ein Bewerber oder Bieter bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Oberschwellenbereich Kapazitäten nicht präqualifizierter Nachunternehmer in Anspruch, sind auch die Nachunternehmer im Hinblick auf die zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe zu prüfen (§§ 6d Abs. 1, 6e, 6b VOB/A-EU). Zu diesem Zweck reicht der jeweilige Nachunternehmer die untenstehende Eigenerklärung ein. Darüber hinaus kann der Auftraggeber den Bewerber oder Bieter verpflichten, diesbezügliche Nachweise seiner Nachunternehmer an den Auftraggeber zu übermitteln. Der Nachweis kann insbesondere durch die Vorlage einer Selbstauskunft beim Wettbewerbsregister erbracht werden.

1. Ich/Wir erkläre(n), dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 6e Abs. 1 bis 4 EU VOB/A vorliegen:
 - Es gibt keine Personen, deren Verhalten unserem Unternehmen nach § 6e Abs. 3 EU VOB/A zuzurechnen ist, die wegen einer der nachfolgend aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind, und es sind aus den gleichen Gründen auch keine Geldbußen nach § 30 OWiG gegen unser Unternehmen verhängt worden:
 - a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

- c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- j) den §§ 232, 233a Absatz 1 bis 5, den 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen in diesem Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

- Unser Unternehmen ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen.
2. Weiter erkläre(n) ich/wir, dass keine fakultativen Ausschlussgründe nach § 6e Abs. 6 EU VOB/A vorliegen:
- a) unser Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,
 - b) über das Vermögen unseres Unternehmens ist kein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet, eine Eröffnung nicht beantragt und ein Antrag nicht mangels Masse abgelehnt worden. Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit nicht eingestellt,
 - c) unser Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen, die die Integrität des Unternehmens in Frage stellt; § 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,

- d) unser Unternehmen hat keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen, die es zum Ziel oder zur Folge haben, den Wettbewerb zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen,
 - e) es besteht kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
 - f) unser Unternehmen war nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen,
 - g) unser Unternehmen hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt,
 - h) unser Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen, keine Auskünfte zurückgehalten und ist in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
 - i) unser Unternehmen hat nicht versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte. Unser Unternehmen hat auch nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.
3. Ich/Wir erkläre (n) weiter, dass keine fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 2 GWB vorliegen. Ich bin/ wir sind:
- a) in den letzten 3 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG),
 - gem. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB),
 - gem. §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG),
 - gem. § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB)
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden.
- b) nicht wegen eines Verstoßes gegen § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) oder gegen § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes (MiLoG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden.
 - c) nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden.
4. Anmerkungen bei Abweichungen zur vorgenannten Erklärung für Nachunternehmer:

IV. Abschließende Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der öffentliche Auftraggeber bei Nichterfüllung einer einschlägigen Eignungsanforderung durch den Nachunternehmer oder bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe die Ersetzung des Nachunternehmers verlangt. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der öffentliche Auftraggeber unter Fristsetzung verlangen, dass der Nachunternehmer ersetzt wird.

Die Selbstauskunft wurde eingereicht vom Nachunternehmer:

(Datum, Name, Vorname der natürlichen Person bzw.
Firma bei juristischen Personen in Textform)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH,
Keibelstraße 36, 10178 Berlin

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

datenschutz nord GmbH
Kurfürstendamm 212, 10719 Berlin

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

3.1 Zwecke der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten verarbeiten wir zu Zwecken der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Vertragsumsetzung. Im Falle der Zuschlagserteilung und der erstmaligen Zusammenarbeit mit uns werden Ihre Daten im Lieferantenportal der BIM GmbH eingetragen. Dies ist erforderlich, um die Beauftragung vorzunehmen.

3.2 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG), Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), § 16 Abs. 8 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) besteht gemäß § 6 WRegG) für die ausschreibende Stelle vor Erteilung des Zuschlags eine Abfragepflicht beim Wettbewerbsregister. Konzessionsgeber sowie Sektorenauftraggeber sind ab Erreichen der EU-Schwellenwerte zur Abfrage verpflichtet. In § 6 Abs. 2 WRegG ist festgelegt unter welchen weiteren Voraussetzungen eine Abfrage erfolgen darf.

Durch das beim Bundeskartellamt eingerichtete Wettbewerbsregister zum Schutz des Wettbewerbs werden Auftraggebern im Sinne von § 98 GWB Informationen über Ausschlussgründe eines Bieters im Sinne der §§ 123 und 124 GWB zur Verfügung gestellt.

Mit einer Übergangsfrist bis einschließlich zum 31.05.2025 ist der Auftraggeber berechtigt für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zusätzlich eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

Nach § 16 BerlAVG ist die ausschreibende Stelle weiterhin verpflichtet, die Einhaltung der gemäß § 15 BerlAVG vereinbarten Vertragsbestimmungen (siehe Besondere Version 14.03.2024

Vertragsbedingungen) zu prüfen. Mit Kontrollen zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen darf der Auftraggeber auch Dritte beauftragen.

Stellt der Auftraggeber einen Verstoß eines Auftragnehmers und Unterauftragnehmers gegen Vertragsbedingungen im Sinne von § 15 BerlAVG fest, so hat er nach § 16 Abs. 5 BerlAVG das bei der für Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung geführte Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis des Landes Berlin sowie das Verzeichnis über ungeeignete Bewerber und Bieter bei öffentlichen Aufträgen über den Namen, die Anschrift, den Vertragsinhalt und die Art des Verstoßes unverzüglich zu unterrichten.

Liegen dem Auftraggeber Anhaltspunkte für einen Verstoß eines Auftragnehmers, Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften gegen Mindestarbeitsbedingungen gemäß § 128 Abs. 1 GWB vor, wird unverzüglich die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung benachrichtigt, § 16 Abs. 6 BerlAVG.

Nach § 134 Abs. 1 GWB informiert die ausschreibende Stelle die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung Ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform. Dies gilt auch für Bieter, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter gegangen ist.

Nach § 62 Abs. 1 Satz 1 Vergabeverordnung (VgV) teilt die ausschreibende Stelle jedem Bieter unverzüglich ihre Entscheidungen über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die Zuschlagserteilung oder die Zulassung zur Teilnahme an einem dynamischen Beschaffungssystem mit. Gleiches gilt für die Entscheidung, ein Vergabeverfahren aufzuheben oder erneut einzuleiten einschließlich der Gründe dafür, sofern eine Auftragsbekanntmachung oder Vorinformation veröffentlicht wurde.

Nach § 62 Abs. 2 Nummer 3 VgV unterrichtet die ausschreibende Stelle auf Verlangen des Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags in Textform nach § 126 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) jeden Bieter über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

Nach § 39 Abs. 1 VgV übermittelt die ausschreibende Stelle spätestens innerhalb 30 Tagen nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für öffentliche Veröffentlichungen der Europäischen Union. Dort werden dann auch Name und Anschrift des Bieters, dem der Zuschlag erteilt wurde, veröffentlicht.

Im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer muss die ausschreibende Stelle nach § 163 Abs. 2 Satz 4 GWB die Vergabeakten der Kammer sofort zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für die Verfahren der sofortigen Beschwerde vor dem zuständigen Oberlandesgericht/Kammergericht nach § 171 GWB. In diesen Verfahren (Nachprüfungsverfahren und ggf. Verfahren über die sofortige Beschwerde) werden personenbezogene Daten gegebenenfalls auch an andere Verfahrensbeteiligte weitergegeben.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Betreffend das Vergabeverfahren und die Vertragsdurchführung: Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten beträgt 8 Jahre gemäß Ziffer 12 AV zu § 55 der Landeshaushaltsordnung Berlin in Verbindung mit Anlage 1 AV § 71 der Landeshaushaltsordnung Berlin, § 8 Absatz 4 VgV, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. So unterliegen Rechnungen einer 10-jährigen Aufbewahrungsfrist gemäß § 147 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a AO, § 14b Abs. 1 UstG.

6. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie bei uns gespeichert sind und zu welchem Zweck diese Speicherung erfolgt. Darüber hinaus können Sie unrichtige Daten berichtigen oder solche Daten löschen lassen, deren Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit und Einschränkung der Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die stattfindende Datenverarbeitung zu beschweren.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt.

7. Sonstiges

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Art. 14 Abs. 5 lit. c) der DSGVO nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. Allgemeine Vorbemerkungen DIN 18299

Allgemeine Vorbemerkungen DIN 18299

Das Haus 16 gehört zur Liegenschaft Charlottenburger Chaussee 67 - 70, 13597 Berlin, auf der sich die Polizeikademie und die Polizeidirektion 2 der Berliner Polizei befindet. Das Haus 16 beinhaltet Lehrsäle, Büroräume, Sanitärräume und soll nach der Sanierung weiterhin als Ausbildungsgebäude genutzt werden. Das Gebäude besitzt drei Vollgeschosse, ist vollständig unterkellert und hat einen Dachraum mit Holzdachstuhl/ Walmdach.

Das UG liegt ca. 1,00 m unter Gelände, ist ein Vollgeschoß und enthält Aufenthaltsräume mit Fenstern.

Das Gebäude ist nicht als Denkmal klassifiziert, weist jedoch erhaltenswerte Bausubstanz auf.

Das Gebäude ist ein Sonderbau, Versammlungsstätte und fällt unter die Gebäudeklasse 5.

BGF ca. 2.200 qm (einschl. UG, ohne Dachraum)

Abmessung des freistehenden Gebäudes:

L/B 42,74 m / 13,50 m

Konstruktion:

- Massiver Mauerwerksbau mit tragenden Außenwänden und Flurwand
- Mit u.a. verputzten Stahlsteindecken mit eingemauerten Stahlträgern
- Walmdach mit Holzdachstuhl
- Sichtziegel- Fassade mit Dach- und einem Fenstergesims,
- Holz- Kastendoppelfenster und Holzfenster mit 2 fach Verglasung
- Dacheindeckung mit Dachpfannen und Fledermausgauben

Grundrissgliederung/ Erschließung:

- Die Liegenschaft wird über die Charlottenburger Chaussee erschlossen, südlich des Hauptzugangs befindet sich das Haus 16
- Zugang zum Gebäude von der Nord- und Südseite
- Zentrales Treppenhaus mit angegliederten Sanitärbereichen
- Stichflure zur Erschließung der Räume an der Längsfassade und der stirnseitigen Räume
- Die Lehrsäle und Büroräume sind nach Nord, Ost und West orientiert

Grundsätzlich werden folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Sanierung zum Abbau des Sanierungsstaus
- Teil-Schadstoffsanierung
- Strangsanierung, Herrichtung von zusätzlichen Sanitärräumen
- Brandschutzsanierung
- Abdichtungsmaßnahmen
- Energetische Sanierung
- Sanierung/ Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung

Dabei sind folgende Einzelmaßnahmen u.a. durchzuführen:

- Sanierung/ Reparatur Ziegelfassade
- Erneuerung der Fenster
- Herrichtung der Überdachungen über den Gebäudeeingängen
- Sanierung und Ertüchtigung des Dachstuhls

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Erneuerung Dacheindeckung und Dämmung der obersten Geschossdecke

- Umbauten/ Teilsanierung Innenausbau

- Behebung und Sanierung von Brandschutzmängeln

- Teil-Schadstoffsanierung gemäß Schadstoffgutachten

- Freilegen der Kelleraußenwände, Abdichtung Kelleraußenwände,

Herrichtung gedämmte Sockelzone und Boden

- Herrichtung von Sonnen- und Blendschutzanlagen

- Erhöhung des Treppenhandlaufs (ASR)

- Herrichtung von neuen Geschossdecken für die zusätzlichen

Sanitärräume

- Rückbau der 2. Treppenanlage zwischen EG und 1. OG

- Herrichtung eines Sicherheitstreppenraums light (bis in das

Dachgeschoss, Herrichtung von brandschutztechnisch notwendigen

Schleusen)

- Herrichtung aller Türen zum Flur gemäß Brandschutzvorgaben

- Erneuerung von Oberflächenbelägen

- Abbruch und Neubau von Abhangdecken

- Herrichtung neuer Teeküchenbereiche im UG und 1. OG

Wichtiger Hinweis: alle Vortexte und Leistungsbeschreibungen sind generell nachrangig zur VOB/ B. Die Privilegierung der VOB/ B bleibt unberührt.

Weiterer Hinweis: Während der Anwesenheit jeder Firma sind eigenverantwortlich tägliche Kontrollgänge durchzuführen.

Die Aufzählung der angegebenen Normen, DIN, Verordnungen etc. ist nicht als abschließend zu betrachten.

1.1 Angaben zur Baustelle

1.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.
Die Liegenschaft der Polizei, Polizeidirektion West befindet sich im Ortsteil Spandau der Landeshauptstadt Berlin. Erschlossen für den Öffentlichen Verkehr wird die Liegenschaft über die Charlottenburger Chaussee. Der gesamte Personen-, LKW- und PKW-Verkehr erhält Zutritt zur Liegenschaft über die am Haupteingang positionierte Pforte. Alle Ein- und Ausgänge sind sicherheitsüberwacht. Der Zugang zur Liegenschaft erfolgt generell arbeitstäglich über eine Anmeldung an der Pforte.

Für die Baustelleneinrichtung ist die Fläche nördlich des Hauses 16 vorgesehen (siehe Lageplan). Die Aufstellung von firmeneigenen Containern ist im Voraus anzumelden und mit der Bauüberwachung abzustimmen.

1.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Während der Bauzeit sind Mitarbeiter der Berliner Polizei auf der Liegenschaft weiterhin tätig. Das Haus 16 ist zum Zeitpunkt der Bauarbeiten leergezogen.

Auf den Personenverkehr ist während der Bauphase besondere Rücksicht zu nehmen. Die Sicherheit für Personen ist jederzeit zu gewährleisten und nachweislich ständig zu kontrollieren.

Samstagsarbeiten auf der Liegenschaft sind möglich. Diese müssen rechtzeitig vorher vereinbart werden.

Mit dem Einreichen des Angebotes verpflichtet sich der Bieter im Falle des Zuschlags, die Sicherheitsbestimmungen und die Auflagen der Baustelle und der Liegenschaft zu erfüllen. Er verpflichtet sich weiter, nur Mitarbeiter oder beauftragte Nachunternehmer die Liegenschaft in seinem Namen betreten zu lassen, die vom Auftragnehmer eingewiesen wurden und die Sicherheitshinweise der Baustelle gelesen, verstanden und mit Unterschrift bestätigt haben.

Die Unterweisung aller auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter oder NAN sind aktenkundig vor

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufnahme von Arbeiten in Verantwortung des AN durchzuführen. Der schriftliche Nachweis ist bei der Bauleitung zu hinterlegen

Bei Einsatz von Nachunternehmern hat der AN auch deren Arbeiten zu koordinieren, zu überwachen und intern abzunehmen. Der AN ist für die Einhaltung der Bestimmungen und die Sicherheit der Mitarbeiter und NAN verantwortlich.

Die Mitarbeiter des AN werden angewiesen, jeweils festgelegte Wege zur Baustelle bzw. Einsatzstelle zu nutzen. Das Betreten von Gebäuden, die mit den Arbeiten nicht in Zusammenhang stehen, ist strengstens verboten.

Grundsätzlich sind Staubentwicklung und Lärm auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Es sind geeignete Maßnahmen zu deren Abwendung bei allen Arbeiten vorzusehen.

Schädliche Auswirkungen auf den Menschen und auf das Bauwerk und die vorhandenen Anlagen (Schwingungen, Lärm) sind zu verhindern. Vermeidung von starkem Baulärm:

Der AN hat die Vorschriften des Immissionsschutzes zu beachten.

1.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Das Gebäude besteht aus drei Vollgeschossen, dem Kellergeschoss und einem Dachgeschoss. Die BM dient der Modernisierung und Instandsetzung des Schulgebäudes. Das bestehende Gebäude wurde in den 30er Jahren aus Mauerwerk errichtet. Die Geschossdecken sind zum Teil Stahlstein- und Stahlträgerdecken, zum Teil als Betondecken ausgebildet. Auf die zulässige Belastung ist zu achten. Die unterschiedlichen Geschosshöhen sind den Gebäudeschnitten zu entnehmen. Das Gebäude besitzt folgende Geschosshöhen:

Geschosshöhe EG, 1.OG, 2.OG ca. 4,00 m

UG ca. 3,60 m

Traufhöhe über Gelände ca. 14,50 m

1.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Pforte der Liegenschaft in der Charlottenburger Chaussee, Parkmöglichkeiten und Abstellflächen für Fahrzeuge in der Liegenschaft sind nicht vorhanden und müssen im Umfeld der Liegenschaft eigenverantwortlich organisiert werden. Zelten, Übernachten, Wohnwagen sind im Liegenschaftsbereich nicht erlaubt. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen auf der Fläche der Liegenschaft ist untersagt. Auf die zulässigen Belastungen der Straßenflächen, sowie der BE-Fläche wird hingewiesen. Besondere, außergewöhnliche Belastungen sind vorab anzumelden und abzustimmen. Schutzmaßnahmen hierfür sind eigenverantwortlich durchzuführen. Vor Beginn der Baumaßnahme wird eine Beweissicherung mit Fotodokumentation durchgeführt. Es ist jedem AN angeraten, eigenständig den Zustand der von ihm genutzten Flächen vor Beginn seiner Maßnahmen zu dokumentieren.

1.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Verkehrsflächen vor dem Gebäude und zum hinteren Teil der Liegenschaft sind für den täglichen Verkehr freizuhalten. Für den Zeitraum der Materialanlieferung kann diese Zuwegung zeitlich begrenzt und in Abstimmung mit der Bauleitung parallel genutzt werden. Das Abstellen und Parken von privaten PKW und sonstigen Baufahrzeugen auf dem umliegenden Gelände ist nicht gestattet. Während der Bauzeit ist mit Personalverkehr im Umfeld zu rechnen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu treffen und notwendige Vorsicht ist walten zu lassen. Grünflächen, Blumenrabatten oder Anpflanzungen sind nicht zu betreten, zu befahren oder als Lagerflächen zu benutzen. Bäume sind ggf. zu schützen.

Es können keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Für das Be- und Entladen kann die breite Zuwegung genutzt werden. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sowie Notausgänge des Gebäudes sind stets freizuhalten.

Auf Weisung der Polizei sind Fahrzeuge aus dem Bereich der Liegenschaft zu entfernen. In den Fahrzeugen ist ein Schild mit Angabe der Firma und eine Telefonnummer für einen Rückruf zu hinterlegen.

Materiallieferungen

Anlieferungsort, Standort sowie Be- und Entladung sind mit der Bauleitung des AG rechtzeitig abzustimmen.

Der AN hat Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Annahme durch den AN erfolgen kann. Bei Materiallieferungen, insbesondere durch Drittfirmen, ist dafür Sorge zu tragen, dass in den Lieferpapieren über die Bezeichnung der Baumaßnahme hinaus, immer die Empfängerfirma (AN) angegeben ist.

Die Firmen sind entsprechend zu benennen und vor der Materiallieferung beim AG anzumelden. Die Kalkulation des damit verbundenen Aufwands ist im Angebot mit zu berücksichtigen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bei der Aufstellung von Bauunterkünften und anderen Behelfsbauten sind ausreichende Abstände (mind. 5m) einzuhalten.

1.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Die Erschließung des Treppenhauses erfolgt im Erdgeschoss über den frontalen Haupteingang. Die max. Einbringöffnungen sind bezogen auf die vorhandenen Zugangstüren mit einer Breite von ca. 1,00 m und Höhe von ca. 2,00 m als ausreichend zu betrachten. Die Einbringung der Baumaterialien erfolgt mittels Bauaufzug direkt aus der Baustelleneinrichtungsfläche. Beim Verlassen der Baustelle ist diese stets entsprechend der Sicherheitsanforderungen der Baustelle und gegen Zutritt von Unbefugten zu sichern.

Der Bauaufzug wird neben dem Fassadengerüst aufgestellt und ist unterstützend zum Befördern von Materialien zum Montageort.

Transportmittel und Hebezeuge für sonstige Transporte (z.B. waagerechte Transporte innerhalb der Geschosse) sind durch den AN zu stellen.

Der Transport und die Abladung an der freien Verwendungsstelle, einschließlich Beschaffung von Hilfskräften sind Bestandteil des Leistungsumfangs des AN.

Notwendige Rettungswege sind freizuhalten.

Lagerung:

Zur Materiallagerung sind Materialcontainer in der Baustelleneinrichtungsfläche zu stellen.

Notwendige Absperrmaßnahmen sind mit der Bauüberwachung rechtzeitig abzustimmen.

Transport- und Lagerflächen sind so zu schützen, dass das Gebäude und verbleibende Bauteile nicht beschädigt werden.

1.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Anschlüsse für Bauwasser, Abwasser und Baustrom, 32 Amp sind vorgesehen und werden innerhalb der BE-Fläche zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Baustrom und Bauwasser werden nicht umgelegt. Die vorhandenen WC- und Wascheinrichtungen im Gebäude dürfen nicht genutzt werden. Es sind die dafür vorgesehenen Einrichtungen innerhalb der BE der parallelen Baumaßnahme zu benutzen (siehe BE-Plan).

Die Entfernung zu den Containern beträgt ca. 100 m (BE Haus 2) und ca. 35 m (BE Haus 1).

Abwasser darf nur ordnungsgemäß sowie fachgerecht entsorgt werden und keinesfalls dürfen gipshaltige-, zementhaltige Abwasser vom Auswaschen von Mörtelheimern etc. oder farbhaltige Abwasser vom Auswaschen von Pinseln etc. in den vorhandenen Sanitärräumen und auch nicht in die vorhandenen Gullys innerhalb der BE entsorgt werden. Dazu gibt es keine Berechtigung innerhalb der Baustelle.

1.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistung zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume Einrichtung der Baustelle

Aufenthaltsräume werden nicht zur Verfügung gestellt. Firmeneigene Container können in Absprache mit der Bauleitung aufgestellt werden.

Als Räumlichkeit zur Lagerung von Material dienen ebenfalls ausschließlich firmeneigene Container (wie vor). Es sind ausschließlich dafür geeignete Normcontainer gemäß Einrichtungsplan zu vorzusehen.

Werbeverbot:

Das Anbringen von eigenen Firmenschildern und sonstige Flächen für Werbung - an Fassadengerüsten, Bauzäunen u.a. - ist dem AN nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen sind jegliche Veröffentlichung in Wort und Bild untersagt. Auskünfte zu den Baumaßnahmen sind dem AN nicht gestattet. Auskunftsberechtigt ist ausschließlich der Auftraggeber.

Im gesamten Gebäudekomplex besteht absolutes Rauchverbot. Schlüssel werden nur gegen Angabe von Name und Unterschrift ausgehändigt, sie sind arbeitstäglich wieder abzugeben. Der Schlüsselverlust ist kostenpflichtig!

1.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

Keine Angaben; es ist davon auszugehen, dass der gesamte Boden auszutauschen ist

1.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

Die Geländehöhen liegen etwa bei 33,2m über NHN. Es wurden z.T. feuchte Wände im Kellergeschoss festgestellt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Bei den Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass im Bereich der Baumkronen + 1,50m Radius (Wurzelbereich) nur Handschachtung möglich ist. Ein vorsichtiger Umgang mit vorhandenem Wurzelwerk wird vorausgesetzt. Darüber hinaus wurden im Außenbereich des Gebäudes, hinter den Fallrohren und Regenrinnen, Niststätten des Haussperlings festgestellt. Die Brutzeit läuft von März bis August. Es werden im Zuge der Maßnahme Ersatzniststätten hergestellt. Eine Beschädigung und Entfernung der Niststätten ohne ausdrückliche Anweisung des AG ist nicht gestattet!

1.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Die Entsorgung der Bauabbruchmassen hat entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsabfallgesetz (KrW-/AbfG) inklusive Nachweisführung zu erfolgen. Die entsprechenden Entsorgungsnachweise sind spätestens mit der Schlussrechnung vorzulegen. Für Schadstoffe und Besonders Überwachungsbedürftige Abfälle wird ein elektronisches Überwachungssystem und Schadstoffmanagement betrieben. Weiterhin sind die Angaben des projektbeteiligten Schadstoffgutachters zu berücksichtigen.

1.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Keine Angaben, es dürfen keine Schadstoffe ins Grundwasser und auch nicht ins Abwasser gelangen.

1.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Keine Angaben; im Umfeld der Baustelleneinrichtungsfläche vorhandene Pflanzen, Sträucher und Bäume sind zu schützen.

1.1.15 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Keine Angaben; nachweislich befinden sich Trassen und Versorgungsleitungen in direkter Umgebung des Gebäudes

1.1.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

Keine Angaben

1.1.17 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.

Keine Angaben

1.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Weiter hat er dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter, sowohl die eigenen, als auch die seiner Nachunternehmer eingewiesen sind in die Sicherheitsanforderungen beim Bauen in diesem Gebäude (siehe 0.1.2)

Koordinierung/ Bauberatungen:

Die Bauüberwachung führt zu festgesetzten Terminen Baubesprechungen durch. Der AN und/ oder sein Vertreter sind zur Teilnahme an diesen Besprechungen verpflichtet.

Fachbauleitung des AN:

Eine Woche nach Auftragserteilung hat der AN einen Bauleiter und dessen Vertreter ggf. Vorarbeiter als bevollmächtigten Firmenvertreter schriftlich zu benennen (Bauleitererklärung). Der AN hat zu gewährleisten, dass sich einer der benannten Firmenvertreter während der Ausführung der beauftragten Leistungen ständig auf der Baustelle befindet und mit allen Vorschriften zur Unfallverhütung vertraut ist. Die Firmenvertreter müssen bevollmächtigt sein, Anweisungen des AG's und der Bauüberwachung entgegenzunehmen und ausführen zu lassen.

Baustellenbesetzung des AN:

Durch den AN sind ständig Ersthelfer entsprechend seiner Personalstärke zu stellen und namentlich mit Qualifizierungsnachweis beim AG zu melden.

Bei Einsatz von Nachunternehmern hat der AN auch deren Arbeiten zu koordinieren, zu überwachen und intern abzunehmen. Der AN ist für die Einhaltung der Bestimmungen und die Sicherheit der Mitarbeiter und NAN verantwortlich.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bei erforderlichen Schicht-, Nachtschicht- oder Wochenendarbeiten sind tägliche Abstimmungen mit der Bauleitung und dem Wachschatz zu treffen. Für die Einholung der behördlichen Genehmigungen ist der AN verantwortlich.

Bautagesberichte:

Der AN hat über die gesamte Bauzeit ein Bautagebuch zu führen. Form und Inhalt sind mit dem AG abzustimmen.

Vom AN unterzeichnete und durchnummerierte Durchschriften des Bautagebuchs sind in der Form von Bautagesberichten wöchentlich an die Bauüberwachung zu übergeben.

Alle Mitarbeiter sind täglich namentlich im Bautagesbericht des AN zu erfassen. Die Art der ausgeführten Arbeiten sowie besondere Vorfälle sind täglich im Bautagesbericht zu benennen. Eine Kopie der Bautagesberichte ist wöchentlich an den mit der Bauüberwachung beauftragten Fachplaner zu übergeben.

Vorbeugender Brandschutz:

Es besteht im gesamten Gebäudekomplex absolutes Rauchverbot. Leicht entflammbare Materialien dürfen im Gebäude nur für den täglichen Arbeitsbedarf im Bereich der Arbeitsstätte gelagert werden und müssen ständig beaufsichtigt werden. Verpackungen sind nach dem Auspacken sofort zu beseitigen.

Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten.

Schweiß- und Trennschleifarbeiten sind nur zulässig, wenn die Durchführung dieser Arbeiten nachweislich unbedingt erforderlich ist, und nur wenn diese vorher abgestimmt und genehmigt wurden. Die Heißenarbeiten sind rechtzeitig durch den AN anzumelden. Im Bedarfsfall ist das schriftliche Einverständnis (Schweißerlaubnisschein) einzuholen und vorzuhalten.

Werden feuergefährliche Arbeiten durchgeführt, sind vom AN entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.

Eine Brandwache von 6 Std. nach erfolgten Heißenarbeiten wie Trennschleifen oder Schweißen ist Bestandteil des Leistungsumfanges des AN und in den entsprechenden Positionen mit anzubieten.

Bei Arbeiten mit hoher thermischer Energie - z.B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden - sowie beim Umgang mit offener Flamme sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung der Arbeiten mit hoher thermischer Energie sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren" (VBG 15) sowie die VDS 2021 wird hingewiesen.

Arbeiten mit hoher thermischer Energie sind mind. 24h vor Beginn der Bauleitung anzuzeigen. Vor Beginn solcher Arbeiten ist der Arbeitsbereich eigenverantwortlich vollständig von allen brennbaren Baustoffen und Abfällen, wie Sägespänen, etc. zu reinigen. Diese Arbeiten und der entsprechende Arbeitserfolg sind schriftlich samt Fotonachweis zu dokumentieren.

Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle:

Die besonderen Anforderungen der Baustelle erfordern die strikte Einhaltung von Sauberkeit auf der Baustelle. Der AN hat die aus seinem Arbeitsbereich anfallenden Abfälle arbeitstäglich zu sammeln und zu entsorgen. Der Arbeitsbereich ist täglich besenrein zu beräumen.

Alle Montageeinrichtungen sind vom AN komplett zu stellen. Dazu gehören auch Montagerüstungen und Arbeitsplattformen, Stützkonstruktionen und temporäre Aufhängungen der Lasten.

Provisorische Beläge zur Sicherung bestehender Einrichtungen mit Ausnahme des Transportwegs vom Bauaufzug sind Bestandteil des Leistungsumfanges des AN. Während der Nutzung ist die ordnungsgemäße Verlegung des Schutzbelags zu kontrollieren und bei Erfordernis neu zu befestigen.

Sicherungen von Absturzstellen haben mit festen Absperrungen in ausreichendem Abstand zu erfolgen. Sicherungen mit Warnbändern sind unzureichend.

1.1.19 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Draßen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Einholung von erforderlichen Schweißerlaubnisscheinen bei allen Schneid-, Brenn- und Schweißarbeiten: Erfordernis von Brandwachen. Sind Leistungen vorgesehen, die eine offene Flamme und / oder Feuer benötigen. Im Bedarfsfall ist das schriftliche Einverständnis (Schweißerlaubnisschein) einzuholen und vorzulegen. Die Freigabe erfolgt ausschließlich über eine noch zu benennende Person.

1.1.20 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

siehe Schadstoffgutachten KSG

1.1.21 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

Erforderliche bauseitige Vorarbeiten müssen mit Abgabe des LVs benannt werden. Die entsprechenden Hinweise werden für jedes Gewerk individuell aufgestellt und hier abgebildet. I

1.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Im Zuge der unter Punkt 0.1.2 genannten Bauleistungen sind zeitgleich folgende Unternehmen beteiligt:

- Rohbauarbeiten, Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Baustelleneinrichtung,

Putzarbeiten

- Ausbauarbeiten, Schlosser, Türen, Bodenbelagsarbeiten, Maler- und

Lackierarbeiten

- Elektroinstallationsarbeiten, Heizung, Sanitär, Brandmeldeanlage

Sollten sich dabei Arbeiten lokal überlagern bzw. kurzzeitig Einschränkungen entstehen, haben sich die tätigen Firmen zuvor miteinander abzustimmen.

1.2 Angaben zur Ausführung

1.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Vor Beginn der baulichen Maßnahmen sind weitreichende Abbrucharbeiten, Demontagen und Schadstoffsanierungen durchzuführen. Nach diesen Leistungen erfolgen außerhalb des Gebäudes die Erdarbeiten. Im Inneren können die Rohbauarbeiten, wie Herstellung von Durchbrüchen, Herrichtung und Schließung von Decken und Deckenbereichen etc. beginnen. Parallel laufen die Installationsarbeiten TGA.

Nach Fertigstellung der Roharbeiten müssen in gemeinsamer Abstimmung unter den Auftragnehmern die Ausbauarbeiten erfolgen.

Alle Firmen sind aufgefordert, ihre Leistungen rechtzeitig innerhalb des ausgehändigten Bauablaufplanes fertigzustellen. Verzögerungen führen auch zur Verschiebung der Wiederinbetriebnahme. Auf die Dringlichkeit der Einhaltung von Terminen wird ausdrücklich hingewiesen.

1.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Das Gebäude wird während der Maßnahme leergezogen. Dennoch kann das kontinuierliche Abarbeiten der gesamten Leistung nicht garantiert werden. Entsprechende Zeitfenster sind vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.

Das Einbringen von Öffnungen in Bauteilen oder in Verkehrswegen wie z. B. Bohrungen in Wänden oder Stemmarbeiten sind rechtzeitig vor Beginn der Ausführung (wöchentlich) anzukündigen und mit dem AG und der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

1.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Keine Angaben

1.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Keine Angaben

1.2.5 Besondere Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt.

Sicherungsmaßnahmen und Absperrungen sind zu liefern und arbeitstäglich und nach jeder Arbeitsunterbrechung selbstständig wieder herzurichten. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer während der Dauer der Erfüllung seines Auftrages. Sie umfasst den unmittelbaren Arbeitsbereich sowie den Außenbereich nach Abstimmung mit der Bauleitung.

1.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

Keine Angaben

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.				
Im Bereich der Fassade wird ein Fassadengerüst und ein Bauaufzug gestellt, welche den Auftragnehmern zur Mitnutzung gestellt werden.				
1.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.				
Keine Angaben				
1.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen.				
Keine Angaben				
1.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.				
Keine Angaben				
1.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.				
Keine Angaben; CE Warenzeichen ist für alle gelieferten Stoffe erforderlich				
1.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.				
Keine Angaben				
1.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.				
Keine Angaben				
1.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.				
Keine Angaben				
1.2.15 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigelegt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.				
Keine Angaben				
1.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.				
Keine Angaben				
1.2.17 Leistungen für andere Unternehmer.				
Keine Angaben				
1.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.				
Keine Angaben				
1.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.				
Keine Angaben				
1.2.20 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen Nicht mehr sichtbare Bauteile- und abschnitte sind nach Fertigstellung und vor Beginn der Überbauung auszumessen, in tabellarischer Form Raum- und Positionsweise darzustellen und dem AG zur Prüfung und Bestätigung schriftlich vorzulegen. Abweichend hiervon ist eine Dokumentation mittels Aufmaß Zeichnung zulässig. Diese Darstellung erfolgt vorzugsweise dreidimensional und/oder zweidimensional mit Höhenangaben. Abgerechnet wird nach Aufmaß und soweit es möglich ist, auch nach Zeichnungen. Aufmäße sind mit dem Vertreter der Bauleitung gemeinsam zu nehmen. Das Aufmaß ist nach räumlicher Anordnung zu erstellen und übersichtlich und nachprüfbar zusammenzustellen.				
Die Rechnung ist genau nach den Positionen des Leistungsverzeichnisses zu stellen. Rechnungen				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

sind mit den dazugehörigen Massenberechnungen in prüffähiger Form einzureichen.

2. Hinweise zum Bauablauf

Hinweise zum Bauablauf

Die Bauarbeiten beginnen substanziell ab dem 29.09.2025 nach dem Tag der offenen Tür. Zur Einhaltung des zur Verfügung stehenden Bauablaufs ist es zwingend erforderlich, dass alle Bauarbeiten rechtzeitig beginnen und dass die Baustelle ausreichend besetzt ist. Vorab ist die Werk- und Montageplanung zu erbringen und die notwendigen Bestellfristen einzuplanen.

Das Gebäude ist während der Bauarbeiten leergezogen.

Die Fluchtwege, Treppenhäuser und Fluchtwege ins Freie sind jederzeit frei und verkehrssicher zu halten.

Die Zufahrt und Aufstellflächen für die Feuerwehr auf dem Gelände sowie die Feuerwehrumfahrt sind freizuhalten.

Der Materialtransport kann in den Baubereichen mit Schubkarre/ kleinem Hubwagen erfolgen. Dabei sind Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden. Die max. Durchgangsbreiten sind zu beachten.

Lärmintensive Arbeiten wie Bohren, Sägen und Stemmarbeiten sind nach Abstimmung mit den Beteiligten jederzeit möglich. Bei Anweisung zur Unterbrechung der Arbeiten durch die Berliner Polizei ist dem Folge zu leisten. Diese Vorgabe ist bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen sind in verschiedenen Bereichen des Gebäudes auszuführen. Eine Ausführung der Arbeiten aus den einzelnen Titeln dieses LVs ist nicht durchgängig möglich, sondern richtet sich nach den Anforderungen der Baustelle. Baustellen- und bauablaufbedingte Unterbrechungen bei der Ausführung der Leistungen innerhalb der Gesamtbauzeit sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Die Überlassung zur Nutzung von Lagerflächen innerhalb des Gebäudes regelt der AG.

Die Flächen sind in einem ordentlichen und verkehrssicheren Zustand zu halten.

Lagerflächen im Gebäude stehen daher nur sehr begrenzt und nicht in unmittelbarer Nähe zum Einbauort zur Verfügung.

Material und Geräte im Gebäude sind entsprechend dem Tagesbedarf zu disponieren.

Für Zwecke der Baustelleneinrichtung sind ausschließlich die dem AN von der Bauleitung zugewiesenen Flächen zu benutzen. Ein Anspruch auf Nutzung der Flächen besteht nicht.

Für darüber hinausgehenden Flächenbedarf des AN zur Durchführung seiner

vertraglichen Leistungen und zum Betrieb der Baustelle hat der AN Sorge zu tragen.

Baustrom und Bauwasser stellt der Auftraggeber zur Verfügung.

Für Aufenthalts-, Umkleide- und Pausenräume, sowie für Materialcontainer hat jede Firma für sich selbst zu sorgen. Entsprechende Aufstellflächen werden nach Absprache innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung gestellt. Der Flächenbedarf ist bei Baubeginn anzumelden.

Nach Abschluss der Arbeiten bzw. nach Nutzung von Flächen im Bauvorhaben sind die zugewiesenen sowie genutzten Flächen in ihren ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Übergabe und Rückgabe müssen protokolliert werden.

3. Hinweis zum Leistungsumfang der einzelnen Positionen des LVs

Hinweis zum Leistungsumfang der einzelnen Positionen des LVs

Bei allen Positionen dieses LVs ist die Lieferung und Montage/ Herstellung anzubieten. Ausnahmen hiervon sind durch einen abweichenden Positionstext kenntlich gemacht.

Verlängerungskabel und Verteilerdosen sowie die notwendige Sicherung gegen Stolpern und Quetschstellen an den Türen sind in den Positionen mit anzubieten.

4. Übergabe Ausführungspläne

Dem AN werden nach Auftragserteilung Ausführungspläne der Baumaßnahme ausschließlich digital im pdf Format unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ein ggf. erforderlicher Ausdruck der Ausführungsunterlagen im Papierformat erfolgt über den Auftragnehmer.

5. Abbrucharbeiten und Bauabfälle

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Abbrucharbeiten und Bauabfälle				
1. Verpackungsabfall, uüberschüssiges Baumaterial, Baustellenabfälle				
Anfallendes Verpackungsmaterial bleibt Eigentum des AN und ist, soweit möglich, dem Dualen System zuzuführen oder auf andere Art ordnungsgemäß zu entsorgen.				
Überschüssiges Baumaterial (Verschnitt, Reste etc.) und Baustellenabfälle aus dem Bereich des AN entsorgt dieser in eigener Zuständigkeit.				
Verpackungsmaterial, uüberschüssiges Baumaterial und Baustellenabfälle des AN sind auf der Baustelle in verschließbaren Containern zu sammeln. Das Verbringen oben genannter Abfälle in die Sammelbehälter für Bauabfälle ist untersagt. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abzufahren. Die Zwischenlagerung auf dem Gelände darf nur nach Genehmigung durch die Bauleitung und nur in geschlossenen Containern erfolgen.				
Die anfallenden Kosten für das Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen der Container ist eine Nebenleistung und in die Einheitspreise einzurechnen.				
2. Alle Abfallarten				
Es ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012, in Kraft gesetzt am 01.06.2012, in der jeweils gültigen Fassung, mit allen Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Merkblättern zur Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen anzuwenden.				
Grundsätzlich ist verwertbarer Abfall nicht zu beseitigen.				
Jeder auf der Baustelle anfallende Abfall ist je Abfallschlüsselnummer getrennt in verschließbaren Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn die OÜ in einer entsprechenden Position festlegt, dass die Entsorgung der gemischten Bau- und Abbruchabfälle über eine Abfallsortieranlage zu erfolgen hat.				
Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abzufahren.				
Vor dem Abtransport der Bauabfälle ist die abzurechnende Menge durch Unterschrift/Signatur vom OÜ auf dem Übernahmeschein/Begleitschein zu bestätigen.				
Die Zwischenlagerung auf dem Gelände darf nur nach Genehmigung durch die Bauleitung und nur in verschließbaren Containern erfolgen.				
Grundsätzlich sind in die Abbruch- und Entsorgungspositionen folgende Punkte einzukalkulieren, wenn es keine besonderen Leistungen nach der VOB sind:				
- Aufschütten der Haufwerke				
- Transport der Abfälle zum Container bzw. zur Haufwerksfläche				
- das Sortieren des Abfalls				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
- Kosten für das jeweilige Nachweisverfahren Die Deponie- bzw. Entsorgungskosten werden bei einem Einzelentsorgungsnachweis für gefährlichen Abfall zur Beseitigung bzw. zur Verwertung unmittelbar vom AG an den Deponiebetreiber bzw. an die Verwertungsanlage gezahlt. Die Entsorgungsgebühren der Stelle für sonderüberwachungsbedürftige Abfälle werden ebenfalls von dem AG direkt übernommen. Bei allen weiteren Entsorgungs- bzw. Verwertungsverfahren sind die Deponie- bzw. Annahmegebühren in die Entsorgungspositionen einzukalkulieren. Der Nachweis über die erfolgte Verwertung/Beseitigung ist der Bauleitung unverzüglich und unaufgefordert zuzuleiten. Grundlage für die Abrechnung bilden die ordnungsgemäß ausgefüllten Nachweisbelege, das Aufmaß und die Belege der Annahmestelle über die erfolgte Verwertung/Beseitigung (Wiegekarten und Eintrag der Annahmestelle auf dem Übernahmeschein/Begleitschein). Die Übernahmescheine in Papierform sind durch den AN bereitzustellen. Sollte der AN den Abfall in eigener Zuständigkeit verwerten wollen, so hat er auf den Übernahmescheinen als Entsorger zu zeichnen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der AN die ordnungsgemäße Entsorgung. Allgemeiner Hinweis: In Abhängigkeit von den bei der Durchführung der Baumaßnahme anfallenden Abfallarten werden nachfolgende Vorbemerkungen ganz oder in Teilen Vertragsbestandteil: a) (Nicht gefährlicher) Abfall Nicht gefährlicher Abfall zur Wiederverwendung, zum Recycling oder zur Verwertung ist immer einer entsprechenden Anlage zuzuführen. Nicht gefährliche Bauabfälle, die nicht verwertet werden können, sind eigenverantwortlich einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen. Das Merkblatt 1 "Hinweise zur Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen der Abfallbehörde ist zu beachten. Für den Transport der nicht gefährlichen Abfälle ist eine gültige Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen an die zuständige Behörde erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von nicht gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel "A" zu kennzeichnen. Ein Entsorgungsnachweis im Sinne der Verordnung über Verwertungs- und				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Beseitigungsnachweise ist für die Entsorgung von nicht gefährlichem Abfall nicht erforderlich. Als Beleg über die Abfuhr und die Annahme des Abfalls ist das Übernahmescheinformular in Papierform zu verwenden, auszufüllen und vor Abfahrt durch die örtliche Bauleitung gegenzeichnen zu lassen. Auf dem Übernahmeschein ist die Anfallstelle (Ort der Baustelle) zu vermerken. Das gültige Landesabfallrecht ist bei der Entsorgung anzuwenden. b) Gefährlicher Abfall Gefährlicher Abfall zur Beseitigung unterliegt der Andienungspflicht bzw. gefährlicher Abfall zur Verwertung der Anzeigepflicht an die Sonderabfallgesellschaft. Das Merkblatt 2 "Hinweise zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen, die bei Baumaßnahmen anfallen" von der Abfallbehörde ist zu beachten. Für den Transport der Abfälle ist eine gültige Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen oder eine Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel "A" zu kennzeichnen. Grundlage des Nachweisverfahrens bildet die Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung) vom 20.10.2006, in Kraft gesetzt am 01.02.2007. Ab dem 01.04.2010 ist das elektronische Nachweisverfahren bei den gefährlichen Abfällen anzuwenden. Bei einer Entsorgung der gefährlichen Abfälle über einen Sammelentsorgungsnachweis sind ein gültiger Sammelentsorgungsnachweis und ein Zuweisungsbescheid notwendig. Diese sind nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung. Als Beleg der Entsorgung ist der Übernahmeschein in Papierform zu verwenden. Der Einsammler hat eine Kopie des dazugehörigen Begleitscheins aus dem elektronischen Register bei der Abrechnung zu übergeben. Das gültige Landesabfallrecht ist bei der Entsorgung zugrunde zu legen.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

7. Standardbesch Abbruch Transportweg**STLB-Bau 2023-10 084 3041**

Transportweg von der Abbruchstelle zur Sammelstelle beträgt vertikal über 10 bis 15 m, horizontal über 40 bis 50 m.

8. Standardbeschreibung**STLB-Bau 2019-04 084 3042**

Anfallende Stoffe nach Arten trennen und in Behälter des AN sammeln.

9. Standardbeschreibung**STLB-Bau 2019-04 084 3036**

Der AN hat sich vor Arbeitsbeginn bei den Versorgungsunternehmen davon zu überzeugen, dass alle Leitungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Wärme) vom Netz getrennt und verschlossen sind, die Abbrucharbeiten müssen von einem fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet werden, dieser muss während der Arbeiten ständig auf der Baustelle anwesend sein oder einen qualifizierten Vertreter bestimmen, Gefahrenbereiche sind festzulegen und gegen Betreten zu sichern, für die Arbeiten muss auf der Baustelle eine schriftliche Abbrucharweisung vorliegen, die Arbeiten sind entsprechend den darin enthaltenen Festlegungen durchzuführen, vor einer Unterbrechung der Arbeiten ist dafür zu sorgen, dass keine gefährdenden Zustände (z. B. hängende Teile, Schrägstellung von Bauteilen) bestehen bleiben.

10. Der Abfallbegleitschein ist vom AN vorzubereiten.**STLB-Bau 2019-04 087 1887**

Der Abfallbegleitschein ist vom AN vorzubereiten.

11. Der Entsorgungsnachweis ist vom AN vorzubereiten.**STLB-Bau 2019-04 087 1887**

Der Entsorgungsnachweis ist vom AN vorzubereiten.

12. Der Übernahmeschein ist vom AN vorzubereiten.**STLB-Bau 2019-04 087 1887**

Der Übernahmeschein ist vom AN vorzubereiten.

13. Zuverlässigkeitsüberprüfung und Anmeldung

Zuverlässigkeitsüberprüfung

Der Unternehmer verpflichtet sich, spätestens innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung, mit ausreichendem Ersatz sämtliche für das Bauvorhaben vorgesehenen Mitarbeitern unentgeltlich einer Zuverlässigkeitsprüfung durch die Polizei Berlin zu unterziehen sowie die für die beauftragte eigene Leistung einzusetzenden KFZ anzumelden. Das Antragsformular ist für jeden einzelnen Mitarbeiter (Antragsteller), welcher auf der betreffenden Polizeiliegenschaft tätig sein wird, auszufüllen und von ihm im Original zu unterschreiben. Die Antragsformulare sind beim Auftraggeber oder dem vom AG beauftragten Planungsbüro unmittelbar nach Auftragserteilung abzufordern und im Original mit einer zusammenfassenden Auflistung aller benannten Mitarbeiter sowie den zugehörigen KFZ einschließlich der Kennzeichen einzureichen.

Die Antragsformulare sind einzureichen bei:

Polizei Berlin

Landeskriminalamt

LKA St 532

Tempelhofer Damm 12

12101 Berlin

Durch die Polizei Berlin (Dir ZS TL C) werden für die überprüften und als zugangsberechtigt festgestellten Personen Zugangsausweise ausgestellt, welche persönlich durch jede einzelne Person abzuholen sind. Die Zugangsausweise haben eine Laufzeit von einem Jahr ab Ausstellungstag und verlängern sich nicht automatisch. Sie müssen somit für jedes weitere Jahr rechtzeitig neu beantragt werden. Die Zugangsausweise müssen vor Leistungs- / Baubeginn vorliegen. Jede betroffene Person hat bei ihrer Tätigkeit auf den Polizeiliegenschaften stets diesen Zugangsausweis nach außen hin sichtbar zu tragen sowie ihre gültigen Ausweispapiere (Reisepass / Personalausweis) mit sich zu führen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer jede seiner eingesetzten Arbeitskräfte ggf. auszutauschen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuverlässigkeitsprüfung 6-8 Wochen in Anspruch nehmen kann. Ohne gültige Zugangsausweise ist der Zugang zur Liegenschaft nicht erlaubt und zugelassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, rechtzeitig vor Baubeginn die Zuverlässigkeitsprüfung im vollen Umfang durchzuführen.

Anmeldung von Lieferanten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ebenfalls das Anmeldeverfahren für die beabsichtigten Lieferanten vorzunehmen. Die Anfrage ist direkt zu stellen an. Dir2-St-222@polizei.berlin.de

Der AG ist zur Kenntnisnahme in CC zu setzen.

Eine Anmeldung von Bau- und Lieferverkehr hat spätestens am Vortag bis 14:00 Uhr zu erfolgen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Für die Anmeldung des Bau- und Lieferverkehrs ist ausschließlich die zur Verfügung gestellte Mustervorlage zu verwenden.

Die erforderlichen Daten lauten wie folgt:

Name der Firma (AN), Name des Lieferanten, Name und Vorname des Fahrers, Geburtsdatum, Fahrzeugtyp, Kfz-Kennzeichen, Lieferdatum und Lieferzeitfenster.

Bei Auslastung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes an der Unterkunftswache kann es zu Wartezeiten kommen.

14. Hinweis Schadstoffe und bleihaltige Farbe

14. Hinweis Schadstoffe und bleihaltige Farben

Gemäß Schadstoffgutachten sind folgende Schadstoffe in Bauteilen zu erwarten:

DG, Dachstuhl - Konstruktionsholz - Holzschutzmittel, Lindan

DG, Abwasser- und Regenleitungen - Faserzement-Rohrleitungen - asbesthaltig

Nippelflanschdichtungen an Glieder- / Rippenheizkörpern - asbesthaltig

Fassade - Fensterholz - A IV Holz

Fassade - Anstrich Kastenfenster - bleihaltig

Innenraum EG, Raum 02 - Anstrich Fensterbank, Sockelleiste - bleihaltig

Innenraum EG, Raum 02 - Anstrich Türen - bleihaltig

Innenraum EG, Raum 02 - Bodenkleber und Spachtelmasse - asbesthaltig

Innenraum EG, Raum 02 - Anstrich Heizkörper - bleihaltig

Innenraum EG, Raum 02 - Akustikdeckenplatte - WHO-Fasern

Innenraum - Langfeldleuchten - PCB-haltige Kondensatoren

1. UG, Heizung R02 - Rohrleitungsdämmung - WHO-Fasern

1. UG, Heizung R02 - alte Flanschdichtung, Rohrleitung - asbesthaltig

Darüber hinaus besteht der Verdacht auf bleihaltige bzw. zinkhaltige Beschichtungen.

Bei Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten sind auf Grund der vorhandenen Bleigehalte geeignete Arbeitsverfahren zu wählen, die die Einhaltung des Luft-Arbeitsplatzgrenzwertes gemäß der Europäischen Richtlinie 82/24/EG von 0,15 mg/ m³ gewährleisten.

Bei der Bearbeitung der Bauteile mit blei- / zinkhaltigen Beschichtungen:

- müssen Schwarzbereiche hergestellt werden, um die Ausbreitung von bleihaltigen Stäuben zu verhindern
- müssen staubarme Geräte mit direkter Absaugung zum Einsatz kommen
- die Arbeitsbereiche sind abzuschirmen und mit einer hohen Luftwechselrate zu betreiben
- in den Schwarzbereichen mit entsprechender PSA zu arbeiten
- es sind die Vorgaben der DGUV Informationen 209-057 - Gefahren beim Umgang mit Blei und seinen anorganischen Verbindungen einzuhalten

Der Mehraufwand ist in der Kalkulation zu berücksichtigen.

15. Entsorgung und Verwertung

15. Entsorgung und Verwertung

Gefährliche Abfälle

Der AG ist für alle gefährlichen Abfälle Abfallerzeuger und der AN Beauftragter. Bereitstellungs-, Transport- und Entsorgungskosten sowie Annahmegebühren sind in den Einheitspreisen enthalten.

Der Transport gefährlicher Abfälle darf nur durch einen für die Beförderung von gefährlichen Abfällen zertifizierten Fachbetrieb erfolgen.

Der AG beauftragt einen Dritten als Verfahrenbevollmächtigten gemäß KrWG und Nachweisverordnung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Alle für die Beförderung gefährlicher Abfälle erforderlichen Unterlagen werden durch den Verfahrensbevollmächtigten des AG erstellt und beantragt. Mit der Einführung des elektronischen Nachweises ab dem 01.04.2010 für die Beseitigung gefährlicher Abfälle ist die gesetzlich vorschriebene Reihenfolge der Unterschriften auf den Transportpapieren zwingend einzuhalten. Elektronisches Nachweisverfahren Für jede Fraktion gefährlicher Abfälle sind dem Verfahrenbevollmächtigten die zugelassenen und vom AN kalkulierten Entsorgungsfachbetriebe (EFB) mit behördlicher Nummer schriftlich mitzuteilen. HINWEIS: ohne Angabe der EFB können keine Entsorgungsnachweise vom AG erstellt werden. Für die entsprechenden Entsorgungsverträge mit dem EFB ist der AN selbst verantwortlich. Entstehende Kosten durch verspätete Angaben gehen zu Lasten des Bieters. Dem Verfahrensbevollmächtigten sind die Beförderer mit Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner, Beförderernummer und elektronischer Teilnehmernummer schriftlich mindestens drei Werktage vor dem geplanten Abfuhrdatum (Datum der Übergabe) mitzuteilen. Begleitscheine dürfen ausschließlich nur vom Verfahrensbevollmächtigten erstellt werden. Begleitscheine sind vor allen anderen elektronischen Unterschriften erst vom Verfahrensbevollmächtigten elektronisch zu signieren. Quittungsbelege sind nicht gestattet. Der Übergabetermin auf der Anfallstelle ist von der Baufirma selbständig mit dem Beförderer zu koordinieren. Die Einheitspreise für die Demontage und Entsorgung verstehen sich einschließlich Verpackung, Abfalltrennung, Sammlung in Containern, Konditionierung, Aufladen, Abtransport, Abladen gem. Deponieauflagen/ Verwertungsaufgaben und ordnungsgemäßer Deponierung/ Verwertung (Annahmegebühr) des weiteren Abfalls auf der Deponie/ Verwertungsbetriebes. Verpackung, Transport, abladen per Hand bzw. mit Selbstlader ist in den Leistungspositionen für die Demontage und Dekontamination enthalten. Wartezeiten auf den Deponien werden nicht gesondert vergütet. Nicht gefährliche Abfälle Der AN ist für den vorschriftsmäßigen Transport und die vorschriftsmäßige Endlagerung bzw. Verwertung der Abfälle verantwortlich. Kopien der Wiegescheine sind spätestens mit der Schlussrechnung beim Auftraggeber vorzulegen. Die Einheitspreise für die Demontage und Entsorgung verstehen sich einschließlich Verpackung, Abfalltrennung, Sammlung in Containern, Konditionierung, Aufladen, Abtransport, Abladen gem. Deponieauflagen/ Verwertungsaufgaben. Bereitstellungs-, Transport- und Entsorgungskosten sowie Annahmegebühren sind in den Einheitspreisen enthalten. 16. Container in Nähe von Gebäuden 16. Container in Nähe von Gebäuden Container in Nähe von Gebäuden dürfen keine Brandlasten enthalten. Sie sind in einem Mindestabstand von 5m zur Fassade zu platzieren.				
01	Baustelleneinrichtung			
01.01	Einrichtung der Baustelle allgemein			
	Standardbesch Baustelleneinrichtungsplan			
	STLB-Bau 2019-04 000 4436			
	Der AN legt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor, Übergabe digital, im Datenformat PDF, in einfacher Ausfertigung.			
01.01.1	Baustelle einrichten räumen			
	STLB-Bau 2023-10 000 645			
	Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten und räumen.			
01.01.2	1,000	St	_____	_____
	Zwischenlagerplatz einrichten räumen			
	STLB-Bau 2011-04 000 5144			
	Lagerplatz als Zwischenlager, einrichten und räumen.			
01.01.3	50,000	m2	_____	_____
	Zusatz Weglängen			
	Zusatz Weglängen für alle Positionen dieses Leistungsverzeichnisses mit Transporten:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abgeltung für Handtransporte im Gebäude für Weglängen
bis max 150 m.

1,000 psch

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen allgemein			
01.02.1	Untergrund abdecken Kunststofffolie STLB-Bau 2023-10 018 175 Abdecken des Untergrundes, mit einer Lage Kunststofffolie, Dicke 0,2 mm, Bahnen überlappt verlegen.			
01.02.2	50,000	m2		
	Schutzabdeck. Bodenfläche Hartfaserpl. D 3mm herstellen beseitigen STLB-Bau 2023-10 034 947 Begehbare Schutzabdeckung der Bodenfläche, Abdeckung aus Hartfaserplatten, Dicke 3 mm, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern.			
01.02.3	50,000	m2		
	Schutzabdeck. Bodenfläche Vlies 400g/m2 herstellen beseitigen STLB-Bau 2023-10 034 947 Schutzabdeckung der Bodenfläche, aus Kunststoff, Abdeckung aus folienkaschiertem Vlies, Masse 400 g/m2, Stöße überlappen, Ränder kleben, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern.			
01.02.4	50,000	m2		
	Schutzvorhang PE/PP-Folie 10-20m2 staubdicht herstellen reinigen entfernen STLB-Bau 2019-04 084 1898 Schutzvorhang aus gewebeverstärkter PE-/PP-Folie, in Einzelflächen über 10 bis 20 m2, umlaufende Anschlüsse an angrenzende Bauteile und Durchdringungen sowie alle Stoßstellen staubdicht, herstellen, reinigen und entfernen, Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	50,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Abbruch- und Demontearbeiten			
02.1	Putz Leibung B 30 cm Armierungsgewebe Kunststofffasern abbrechen D 2 cm 13kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6048 Abbruch von Putz an Leibung, innen, Breite Leibung '30' cm, Kalkzement-Putzmörtel, einschl. Putzträger aus Armierungsgewebe aus Kunststofffasern, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke '2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	10,000	m		
02.2	Putz Leibung B 50 cm Rippenstreckmetall abbrechen D 2 cm 13kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6048 Abbruch von Putz an Leibung, innen, Breite Leibung '50' cm, Kalkzement-Putzmörtel, einschl. Putzträger aus Rippenstreckmetall, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke '2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	10,000	m		
02.3	Putz Leibung B 30 cm Armierungsgewebe Kunststofffasern abbrechen D 2 cm 13kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6048 Abbruch von Putz an Leibung, innen, Breite Leibung '30' cm, Gips-Putzmörtel, einschl. Putzträger aus Armierungsgewebe aus Kunststofffasern, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke '2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	10,000	m		
02.4	Putz Leibung B 50 cm Rippenstreckmetall abbrechen D 2 cm 13kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6048 Abbruch von Putz an Leibung, innen, Breite Leibung '50' cm, Gips-Putzmörtel, einschl. Putzträger aus Rippenstreckmetall, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke '2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	10,000	m		
02.5	Putz Außenwand Drahtgeflecht verz abbrechen D 2 cm 13kN/m³ Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6048 Abbruch von Putz an Außenwand, innen, Kalkzement-Putzmörtel, einschl. Putzträger aus verzinktem Drahtgeflecht, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke '2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung erschütterungsarm DIN			
	10,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
	20,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03 Baukonstruktion

Die statische Bemessung sämtlicher Türanlagen, Vordächer,

Die statische Bemessung sämtlicher Türanlagen, Vordächer, Befestigungs- und Anschlusskonstruktionen obliegt dem Auftragnehmer. Die prüffähigen statischen Nachweise sind vor Fertigungsbeginn vorzulegen. Sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Angaben für Außentüren

Technische Anforderungen und Qualitäten der Eingangstüren:

Motorriegelschloss effeff bzw. Assa Abloy 819N oder gleichwertig einschl. I/O-Modul N5950

- Netzteil für das I/O-Modul
- AP-Gehäuse für I/O-Modul und Netzteil
- Magnetkontakt VdS-Klasse C in Gang- und Stand-Flügel
- Türkontakt (Riegelkontakt) am Riegel Standflügel
- Türkontakt (Riegelkontakt) in Schließblech
- manuell zu betätigende Feststellvorrichtung
- automatische Türschließer
- vorgerüstet für Türsprechanlage, Doorcom-Anlage
- Sicherung mittels Transponder
- selbstverriegelnde Anti-Panikbeschläge
- Drücker/ Drücker-Garnituren mit Transpondern (Öffnungsmöglichkeiten Dauer auf bzw. Dauer zu)
- Widerstandsklasse RC3 nach DIN EN 1627
- Glaseinsätze Widerstandsklasse P6B nach DIN EN 356 - schwer entflammbar
- Bandsicherung, Hintergreifhaken
- Fingerschutzrollo
- UD-Wert = max. 1,3 W/(m²K)

03.1 **Werk- und Montageplanung für alle Positionen dieses Titels**

Erstellung von Werk- und Montagezeichnungen im

M1:20 bis M1:5 mit Angaben zu den

geplanten Materialien, Abmessungen,

Oberflächen, Anschlüssen und Befestigungs-

mitteln, einschl. Darstellung der

Verbindungen der Bauteile untereinander und

die Anschlüsse an den Bestand/ anschließende Bauteile, den

Rohbau/ das Bestandsgebäude,

einschl. Montagekonzept. Werk -und Montageplanung inkl.

Übergabe der W+M Planung digital im pdf und .dwg Format

1,000 psch

Untergeschoss

03.2 **Alu-Brandschutztürelement T30-RS, 2-flg., 1,51 x 2,135 m**

Liefern und betriebsfertig montieren eines geprüft zugelassenen Alu-Brandschutztürelementes als Innenabschluss eines Sicherheitstreppe-raumes.

Ausführung:

Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102 bzw. EI 30 nach DIN EN 16034, Rauchschutz RS nach DIN 18095 bzw. DIN EN 13501, Brandschutzanforderung Wand Bauart Brandwand, Aluminium-Profilsystem

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		mit Brandschutzverglasung,		
		zweiflügelig, 1 Gehflügel, 1 Standflügel, lichte Durchgangsbreite im geöffneten Zustand mindestens 1,20 m,		
		Gehflügelbreite mindestens 1,00 m, sämtliche Verglasungen als zugelassene Brandschutzverglasung, Türblattflächen verglast		
		pulverbeschichtete Oberfläche nach Wahl des Auftraggebers, Standardfarbton RAL, umlaufende Dichtungen, absenkbare		
		Bodendichtung, Obentürschließer mit Schließfolgeregelung, mit integrierter Feststellanlage, Feststellanlage einschließlich Rauchmelder, und Netzteil, Handauslösetaster wird separat vergütet,		
		Panikfunktion gemäß DIN EN 1125, Panik-Druckstange am Geh- und Standflügel, Standflügel mit Treibriegel, einschl. Einbau eines Blindzylinders, einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussmittel		
		Abmessungen:		
		Alu-Element ca. 1,51 x 2,135 m		
03.3	1,000 St	Stahl-Glas-Brandschutztürelement T30-RS, 2-flg., 2,10 x 2,56 m		
		Liefern und betriebsfertig montieren eines geprüft zugelassenen Stahl-Glas-Brandschutztürelementes als Innenabschluss in einem notwendigen Flur		
		Ausführung:		
		Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102 bzw. EI 30 nach DIN EN 16034, Rauchschutz RS nach DIN 18095 bzw. DIN EN 13501, Brandschutzanforderung Wand feuerbeständig, Stahl-Profilsystem mit Brandschutzverglasung,		
		zweiflügelig, 1 Gehflügel, 1 Standflügel, lichte Durchgangsbreite im geöffneten Zustand mindestens 1,20 m,		
		Gehflügelbreite mindestens 1,00 m, Oberlicht festverglast, Seitenteile mit Blindpaneelen, sämtliche Verglasungen als zugelassene Brandschutzverglasung, Türblattflächen verglast		
		pulverbeschichtete Oberfläche nach Wahl des Auftraggebers, Standardfarbton RAL, umlaufende Dichtungen, absenkbare		
		Bodendichtung, Obentürschließer mit Schließfolgeregelung, mit integrierter Feststellanlage, Feststellanlage einschließlich Rauchmelder, und Netzteil, Handauslösetaster wird separat vergütet,		
		Panikfunktion gemäß DIN EN 1125, Panik-Druckstange am Geh- und Standflügel, Standflügel mit Treibriegel, einschl. Einbau eines Blindzylinders, einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussmittel, Anschluss an bauseits hergestellte feuerbeständige Trockenbauschürze, brandschutztechnische Bekleidung des Anschlussprofils erfolgt bauseits, vollständiger luft- und rauchdichter Anschluss an angrenzende Bauteile		
		Abmessungen:		
		Stahl-Glas-Element ca. 2,10 x 2,56 m		
		Türhöhe ca. 2,135 m		
03.4	2,000 St	Steigleiter als Ausstiegshilfe an Außenwand		
		Steigleiter als Ausstiegshilfe an Außenwand liefern und montieren,		
		Steigleiter aus Stahl, mit Seitenholmen und Steigsprossen, zur Ausbildung einer Ausstiegshilfe an Fensterausstiegen im Untergeschoss		
		Ausführung:		
		Leiterbreite ca. 500 mm,		
		Leiterhöhe ca. 1.050 mm,		
		3 Stück Steigsprossen,		
		Sprossen rutschhemmend ausgeführt,		
		Konstruktion aus Stahl S235,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführung:

Trittplatte aus Stahl, feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461,

Oberfläche rutschhemmend, Abmessungen ca. 500 x 300 mm,

Materialdicke nach statischer Erfordernis, mindestens 5 mm,

zur Überbrückung des Abstandes zwischen Fensteröffnung und Ausstiegshilfe,

Konstruktion so ausgebildet, dass Lasten aus der Nutzung nicht in den vorhandenen Brüstungskanal eingeleitet werden,

einschließlich erforderlicher Unterkonstruktion, Konsolen, Aussteifungen und Auflager,

einschließlich aller Befestigungs-, Bohr-, Anpassungs- und Montagearbeiten,

einschließlich Korrosionsschutz sämtlicher Bearbeitungsstellen,

einschließlich aller zur vollständigen Leistung erforderlichen Nebenleistungen.

Die Konstruktion ist für die Nutzung als Bestandteil der Ausstiegshilfe auszulegen. Tragfähigkeit und Befestigung sind durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

Einheit: St

7,000 St

03.8

Zulage für Überbrückungsplatte mit abweichenden Abmessungen

Zulage zur vorbeschriebenen Position Überbrückungsplatte zwischen Fensteröffnung und Ausstiegshilfe für abweichende Plattenabmessungen über das Regelmaß von 500 x 300 mm hinaus.

Die Zulage umfasst:

zusätzlichen Materialaufwand,

erforderliche Verstärkungen,

zusätzliche Unterkonstruktionen,

zusätzliche Befestigungsmittel,

Mehraufwand für Fertigung, Korrosionsschutz und Montage.

Abrechnung:

nach Mehrfläche gegenüber dem Regelmaß.

Einheit: m²

1,000 m²

Erdgeschoss

03.9

Stahl-Glas-Brandschutztürelement T30-RS, 2-flg., 2,17 x 3,15 m

Liefern und betriebsfertig montieren eines geprüft zugelassenen Stahl-Glas-Brandschutztürelementes als Innenabschluss eines Sicherheitstreppenraumes.

Ausführung:

Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102 bzw. EI 30 nach DIN EN 16034, Rauchschutz RS nach DIN 18095 bzw. DIN EN 13501, Brandschutzanforderung Wand Bauart Brandwand, Stahl-Profilsystem mit Brandschutzverglasung,

zweiflügelig, 1 Gehflügel, 1 Standflügel, lichte Durchgangsbreite im geöffneten Zustand mindestens 1,20 m,

Gehflügelbreite mindestens 1,00 m, Oberlicht mit bogenförmigem Wandanschluss, festverglast, Seitenteile mit Blindpaneelen, sämtliche Verglasungen als zugelassene Brandschutzverglasung, Türblattflächen verglast

pulverbeschichtete Oberfläche nach Wahl des Auftraggebers, Standardfarbton RAL, umlaufende Dichtungen, absenkbare

Bodendichtung, Obentürschließer mit Schließfolgeregelung, mit integrierter Feststellanlage, Feststellanlage einschließlich Rauchmelder, und Netzteil, Handauslösetaster wird separat vergütet,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Panikfunktion gemäß DIN EN 1125, Panik-Druckstange am Geh- und Standflügel, Standflügel mit Treibriegel, einschl. Einbau eines Blindzylinders, einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussmittel		
		Abmessungen:		
		Stahl-Glas-Element ca. 2,17 × 3,15 m		
		Türhöhe ca. 2,135 m		
03.10	2,000	St		
		Stahl-Glas-Türelement, 2-flg., Windfang		
		Liefern und betriebsfertig montieren eines Stahl-Glas-Türelementes als Windfang		
		Ausführung:		
		Stahl-Profilsystem, zweiflügelig, 1 Gehflügel, 1 Standflügel, lichte Durchgangsbreite im geöffneten Zustand mindestens 1,20 m, Oberlicht mit bogenförmigem Wandanschluss, festverglast, Türblattflächen verglast, pulverbeschichtete Oberfläche nach Wahl des Auftraggebers, Standardfarbton RAL, umlaufende Dichtungen, absenkbarer Bodendichtung, Panikfunktion gemäß DIN EN 1125, Panik-Druckstange am Geh- und Standflügel, Standflügel mit Treibriegel, einschl. Einbau eines Blindzylinders, einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussmittel		
		Abmessungen:		
		Stahl-Glas-Element ca. 1,96 × 3,10 m		
		Türhöhe ca. 2,135 m		
03.11	1,000	St		
		Türfeststeller Boden Stahl		
		STLB-Bau 2023-10 029 2807		
		Türfeststeller mit Hub-, Feststell- und Löseraste für Fußbetätigung, aus Stahl, beschichtet, mit Gummipuffer, mit Schlagdämpfung, für Bodenmontage, befestigen mit Dübeln und Schrauben.		
	2,000	St		
		Eingangstüren		
03.12		Außentürelement Haustür/Haustüranlage Drehflügeltür 2-flg. B 1720 mm H 2300 mm stumpfer Anschlag 1,3W/m2K RC3 P6B Rahmentür Alu		
		STLB-Bau 2023-10 026 6718		
		Außentürelement, als Haustür/Haustüranlage, als Drehflügeltür, 2-flügelig, mit Geh- und Standflügel, mit Anschlagfalz, Breite Nennmaß Wandöffnung '1720' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2300' mm, Wandaufbau im Anschlussbereich einschalig, Befestigung an Mauerwerk, Leibungsmontage mittig, in Öffnungen mit stumpfem Anschlag, bauphysikalische Anforderungen: Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4 Ud 1,3 W/m2K, Einbruchhemmung RC 3 DIN EN 1627, angriffhemmend P6B DIN EN 356, Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, Zarge aus Aluminium, Zarge pulverbeschichtet, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 80 mym, mit 3D-Aufnahmeelementen, mit Bodeneinstand, Türschwelle, barrierefrei DIN 18040 und DIN EN 17210, aus Aluminium, Türschwelle thermisch getrennt, Ausführung des Türblatts als Rahmentür, aus Aluminium, Oberfläche der Öffnungsfläche pulverbeschichtet, Oberfläche der Schließfläche pulverbeschichtet, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 80 mym, Türflügel transparent und transluzent mit 2 Füllungen, aus Isolierglas, 3-fach, mit VSG 2-seitig, mit Bändern, 4 Bänder je Flügel, An-/Einbauteile für Alarmanlagen oder MSR-Technik werden gesondert vergütet, vorgerichtet für Paniktürverschluss DIN EN 1125 Typ A Griffstangen-Betätigung, vorgerichtet für Motorschloss für Mehrfachverriegelung, vorgerichtet für elektrischen Türöffner, mit Obentürschließer, mit Verriegelung, mit Bodendichtung, absenkbar, vorgerichtet für Schließanlage, mit Feststeller, Abdichtung der äußeren Dichtebene mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff, Beanspruchungsgruppe 1 DIN 18542, 3-seitig, einschl. Verleistung, Abdichtung der inneren Dichtebene mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff Beanspruchungsgruppe R DIN 18542, 3-seitig, Dämmebene vollständig ausfüllen, mit Mineralwolle.		
03.13	1,000	St		
		Fingerschutz Hauptschließkante gegenbandseitig Drehflügeltür Schutzrollo		
		STLB-Bau 2023-10 029 8060		
		Fingerschutz zur Sicherung der Hauptschließkante, Montage Bandgegenseite, an Drehflügeltür, aus Aluminium, mit Anschlagfalz, Sicherung durch selbsttätig auf konstante Spannung ziehendes Schutzrollo, Länge Fingerschutz '2000' mm.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.14	1,000	St		
Zulage selbstverriegelndes Motorriegelschloss, I/O-Modul, Magnetkontakt, Riegelkontakt				
Zulage Einbau eines selbstverriegelndes Motorriegelschlusses mit geteilter Drückernuss einschl. I/O-Modul, Fa. eff eff 819 od. gleichwertig, Fabrikat/ Typ ist vom Bieter einzutragen: <u>.....</u>				
mit Netzteil für das I/O-Modul,				
AP-Gehäuse für I/O-Modul und Netzteil,				
Magnetkontakt VdS-Klasse C in Türflügel,				
sowie Einbau Riegelkontakt,				
mit entsprechendem Schließblech, einschl. aller elektrischen Verkabelungen innerhalb des Türblatts sowie 2 m zusätzliche Verkabelung zur Schnittstelle Gewerk Elektro, einschl. Funktionsprüfung				
03.15	1,000	St		
Außentürelement Haustür/Haustüranlage Drehflügeltür 2-flg. B 1750 mm H 3630 mm 10berlicht Paneelfeld stumpfer Anschlag 1,3W/m2K RC3 P6B Rahmentür Alu				
Außentürelement, als Haustür/Haustüranlage, als Drehflügeltür, 2-flügelig, mit Geh- und Standflügel, mit Anschlagfalz,				
Breite Nennmaß Wandöffnung '1750' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '3630' mm, mit einem				
Oberlicht/Oberblende und Paneelfeld, Wandaufbau im Anschlussbereich einschalig, Befestigung an Mauerwerk, Leibungsmontage mittig, in Öffnungen mit stumpfem Anschlag, bauphysikalische Anforderungen: Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4 Ud 1,3 W/m2K, Einbruchhemmung RC 3 DIN EN 1627, angriffhemmend P6B DIN EN 356, Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, Zarge aus Aluminium, Zarge pulverbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 80 mym, mit 3D-Aufnahmeelementen, mit Bodeneinstand, Türschwelle, barrierefrei DIN 18040 und DIN EN 17210, aus Aluminium, Türschwelle thermisch getrennt, Ausführung des Türblatts als Rahmentür, aus Aluminium, Oberfläche der Öffnungsfläche pulverbeschichtet, Oberfläche der Schließfläche pulverbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 80 mym, Türflügel transparent und transluzent mit 2 Füllungen, aus Isolierglas, 3-fach, mit VSG 2-seitig, mit Bändern, 4 Bänder je Flügel, Oberlicht/Oberblende transparent und transluzent mit 6 Füllungen, Abmessung ca. 700 x 1550 mm, Paneelfeld unterhalb Vordach, Paneelfeld nimmt die Teilung des Oberlichts auf, Abmessung ca. 500 x 1550 mm, Vordach wird separat vergütet, aus Isolierglas, 3-fach, mit VSG 2-seitig, Pfosten/Riegel/Sprossen innen und außen aufgesetzt (vertikal und horizontal geteilt), An-/Einbauteile für Alarmanlagen oder MSR-Technik werden gesondert vergütet, vorgerichtet für Paniktürverschluss DIN EN 1125 Typ A Griffstangen-Betätigung, vorgerichtet für Motorschloss für Mehrfachverriegelung, vorgerichtet für elektrischen Türöffner, mit Obentürschließer, mit Verriegelung, mit Bodendichtung, absenkbar, vorgerichtet für Schließanlage, mit Feststeller, Abdichtung der äußeren Dichtebene mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff, Beanspruchungsgruppe 1 DIN 18542, 3-seitig, einschl. Verleistung, Abdichtung der inneren Dichtebene mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff Beanspruchungsgruppe R DIN 18542, 3-seitig, Dämmebene vollständig ausfüllen, mit Mineralwolle.				
03.16	1,000	St		
Zulage integriertes Vordach für Außentür 2-flg. B 1750 mm H				
Zulage integriertes Vordach für Außentür 2-flg. B 1750 mm H 3630 mm, Vordach konstruktiv mit Türelement verbunden,				
Tragkonstruktion Bestandteil des Türelementes, Profile pulverbeschichtet, farblich an das Türelement angepasst, Abmessungen ca. 1700 mm x 1200 mm, Ausführung mit Hohlprofilen ca. 60 x 40 x 4 und 40 x 40 x 4, Ausführung des Vordachs als Glasdach, VSG Verglasung, seitlicher Abstand zu anderen Bauteilen mind. 30 mm, einschl. konstruktiv angeschlossene Regenrinne zur Abführung von anfallendem Niederschlagswasser				
03.17	1,000	St		
Fingerschutz Hauptschließkante gegenbandseitig Drehflügeltür Schutzrollo				
STLB-Bau 2023-10 029 8060				
Fingerschutz zur Sicherung der Hauptschließkante, Montage Bandgegenseite, an Drehflügeltür, aus Aluminium, mit Anschlagfalz, Sicherung durch selbsttätig auf konstante Spannung ziehendes Schutzrollo, Länge Fingerschutz '2000' mm.				
	1,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.18				
Zulage selbstverriegelndes Motorriegelschloss, I/O-Modul, Magnetkontakt, Riegelkontakt				
Zulage Einbau eines selbstverriegelndes Motorriegelschlusses mit geteilter Drückernuss einschl. I/O-Modul, Fa. eff eff 819 od. gleichwertig, Fabrikat/ Typ ist vom Bieter einzutragen: <u>'.....'</u>				
mit Netzteil für das I/O-Modul,				
AP-Gehäuse für I/O-Modul und Netzteil,				
Magnetkontakt VdS-Klasse C in Türflügel,				
sowie Einbau Riegelkontakt,				
mit entsprechendem Schließblech, einschl. aller elektrischen Verkabelungen innerhalb des Türblatts sowie 2 m zusätzliche Verkabelung zur Schnittstelle Gewerk Elektro, einschl. Funktionsprüfung				
	1,000	St		
03.19				
Elektrischer Türöffner für Außentür				
Liefern und betriebsfertiges Montieren eines elektrischen Türöffners für eine einbruchhemmende Außentür der Widerstandsklasse RC3 gemäß DIN EN 1627. Der Türöffner muss für den Einsatz in sicherheitsrelevanten Bereichen geeignet sein und die Anforderungen an Einbruchhemmung der RC3-Klasse in Kombination mit der Tür erfüllen (z. B. geprüfte Systemkompatibilität, Prüfbescheinigung oder Prüfbericht eines akkreditierten Prüfinstituts, gutachterliche Stellungnahme des Türsystemherstellers oder eines anerkannten Sachverständigen)				
Betriebsspannung: 24 V DC				
Kompatibel mit vorhandener Zutrittskontrollanlage				
Anschluss an bauseitige Verkabelung,				
Funktionsprüfung und Inbetriebnahme,				
Abstimmung mit Türhersteller zur Sicherstellung der RC3-Konformität,				
Nachweis der Eignung durch Prüfzeugnisse oder Herstellerfreigaben,				
Dokumentation (Datenblatt, Anschlussplan)				
	2,000	St		
03.20				
Obentürschließer Feuer-/Rauchschutz-Außentür 2-flg. Endanschlag Gleitschiene Schließfolgeregler Korrosionsbeständigkeit Kl.4				
Obentürschließer DIN EN 1154, für Außentür, für 2-flügelige Türanlagen, mit Endanschlag, mit Gleitschiene, Schließfolgeregler integriert, Montage Bandseite, Farbton silber, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 4, mit Abnahmeprüfung und dauerhafter Anbringung des Zulassungsschildes.				
	2,000	St		
03.21				
Einsteckschloss gefälzte Türen Panikfunktion Durchgangsfunktion Profilzyl				
STLB-Bau 2023-10 029 742				
Einsteckschloss für gefälzte Türen, mit Panikfunktion, als Durchgangsfunktion, vorgerichtet für Profilzylinder DIN 18252, Stulp aus Stahl, korrosionsgeschützt, Falle und Riegel aus Stahl, korrosionsgeschützt.				
	2,000	St		
03.22				
Paniktürverschluss Gangflügel Typ A Gehflg. Verriegelg. einfach Standflg. Verriegelg. 2fach Alu				
STLB-Bau 2023-10 029 5252				
Paniktürverschluss DIN EN 1125 für 2-flügelige Türen, Türbeschlag für Gangflügel, Typ A Griffstangen-Betätigung, aufliegend befestigen, Gehflügel einfach verriegelnd, Standflügel 2-fach verriegelnd, Außenseite mit Schlüsselbetätigung, Dauerfunktionstüchtigkeit 100000 Prüfzyklen, aus Aluminium, eloxiert, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1906 Klasse 4.				
	2,000	St		
03.23				
Gitterrost Fußabstreifer L 1000 mm B 600 mm 30/10mm Tragstab-B 3 mm H 30 mm Stahl 5kN/m2				
STLB-Bau 2023-10 031 722				
Gitterrost, als Fußabstreifer, Pressrost, Länge Gitterrost/Blech '1000' mm, Breite Gitterrost/Blech '600' mm, Maschenweite 30/10 mm, Querschnittsbreite Tragstab '3' mm, Querschnittshöhe Tragstab '30' mm, Querschnittsbreite Füllstab '3' mm, Querschnittshöhe Füllstab '20' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf Böden, aus Stahl S235J2 DIN				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117 (Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, V 4, mit Winkelzarge, verdeckt befestigen.			
03.24	1,000	St		
	Gitterrost Fußabstreifer L 1800 mm B 1100 mm 30/10mm Tragstab-B 3 mm H 30 mm Stahl 5kN/m2			
	STLB-Bau 2023-10 031 722			
	Gitterrost, als Fußabstreifer, Pressrost, Länge Gitterrost/Blech '1800' mm, Breite Gitterrost/Blech '1100' mm, Maschenweite 30/10 mm, Querschnittsbreite Tragstab '3' mm, Querschnittshöhe Tragstab '30' mm, Querschnittsbreite Füllstab '3' mm, Querschnittshöhe Füllstab '20' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf Böden, aus Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117 (Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, V 4, mit Winkelzarge, verdeckt befestigen.			
03.25	1,000	St		
	Gitterrost Fußabstreifer L 1800 mm B 1100 mm 30/10mm Tragstab-B 3 mm H 30 mm Stahl 5kN/m2			
	STLB-Bau 2023-10 031 722			
	Gitterrost, als Fußabstreifer, Pressrost, Länge Gitterrost/Blech '1800' mm, Breite Gitterrost/Blech '1100' mm, Maschenweite 30/10 mm, Querschnittsbreite Tragstab '3' mm, Querschnittshöhe Tragstab '30' mm, Querschnittsbreite Füllstab '3' mm, Querschnittshöhe Füllstab '20' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf Böden, aus Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117 (Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, mit Winkelzarge, verdeckt befestigen.			
	2,000	St		
	1. und 2. Obergeschoss			
03.26				
	Stahl-Glas-Brandschutztürelement T30-RS, 2-flg., 2,32 x 3,14 m			
	Liefern und betriebsfertig montieren eines geprüft zugelassenen Stahl-Glas-Brandschutztürelementes als Innenabschluss eines Sicherheitstreppe-raumes.			
	Ausführung:			
	Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102 bzw. EI 30 nach DIN EN 16034, Rauchschutz RS nach DIN 18095 bzw. DIN EN 13501, Brandschutzanforderung Wand Bauart Brandwand, Stahl-Profilsystem mit Brandschutzverglasung,			
	zweiflügelig, 1 Gehflügel, 1 Standflügel, lichte Durchgangsbreite im geöffneten Zustand mindestens 1,20 m,			
	Gehflügelbreite mindestens 1,00 m, Oberlicht mit bogenförmigem Wandanschluss, festverglast, Seitenteile mit Brandschutzverglasung, sämtliche Verglasungen als zugelassene Brandschutzverglasung, Türblattflächen verglast			
	pulverbeschichtete Oberfläche nach Wahl des Auftraggebers, Standardfarbton RAL, umlaufende Dichtungen, absenkbare			
	Bodendichtung, Obentürschließer mit Schließfolgeregelung, mit integrierter Feststellanlage, Feststellanlage einschließlich Rauchmelder, und Netzteil, Handauslösetaster wird separat vergütet,			
	Panikfunktion gemäß DIN EN 1125, Panik-Druckstange am Geh- und Standflügel, Standflügel mit Treibriegel, einschl. Einbau eines Blindzylinders, einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussmittel			
	Abmessungen:			
	Stahl-Glas-Element ca. 2,32 x 3,14 m			
	Türhöhe ca. 2,135 m			
	4,000	St		
	Dachgeschoss			
03.27				
	Stufen und Podest, gerade einläufig Steigungen 2 St H 14 cm T 27 cm Lauf-B 140 cm			
	Höhenausgleich Dachbereich Stahl niro gebürstet Trittstufe Stufe Stahl Gitterrost 1Podest Stahl niro Gitterrost			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Stufen und Podest, gerade, einläufig,

Steigungen '2' St,
Höhe Steigung '14' cm,
Tiefe Stufenauftritt '27' cm,
Breite '140' cm, als Höhenausgleich aufgrund energetischer

Sanierung im Dachbereich, lotrechte Nutzlast 3 kN/m² DIN EN 1991-1-1, Stufenkonstruktion aus nichtrostendem Stahl, gebürstet, aus Stahlblech,

Profildicke '5' mm, werkseitige Konstruktion geschweißt,

Trittstufen, aus Stahl, rutschhemmend, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, als Gitterrost DIN 24531-1, Schweißpressrost,

Querschnittsbreite Tragstab '3' mm,
Querschnittshöhe Tragstab '30' mm,
Querschnittsbreite Füllstab '3' mm,
Querschnittshöhe Füllstab '20' mm, geschweißt, verzinkt und

gründiert, auf Unterkonstruktion aus Hohlprofil, mit einem Podest, aus nichtrostendem Stahl, als Gitterrost, Schweißpressrost,

Querschnittsbreite Tragstab '10' mm,
Querschnittshöhe Tragstab '50' mm,
Querschnittsbreite Füllstab '10' mm,
Querschnittshöhe Füllstab '50' mm, geschraubt, auf

Unterkonstruktion aus Hohlprofil,

Tiefe Podest '140' cm,
Breite Podest '140' cm.

1,000 St

03.28

Stufenkantenmarkierung R13 liefern und montieren

Stufenvorderkantenmarkierung R13 für Stahltreppen als kontrastreiches Profil liefern und fachgerecht auf den Trittstufen montieren.

Profilart: Winkelprofil

Breite Trittstufe: ca. 40 bis 50 mm

Breite Setzstufe: ca. 10 bis 20 mm

Sichtkontrast: Leuchtdichtekontrast K e 0,4 zum angrenzenden Stufenbelag

Befestigung: Schraubmontage (Edelstahlschrauben auf Stahl)

Material: Edelstahl mit rutschhemmendem Belag

Abrechnung in lfm

3,000 m

Treppenhaus

03.29

Muster für Erhöhung des Treppenhausgeländer

Erstellung eines Musters für die Erhöhung des Treppenhausgeländer vom UG bis in das Dachgeschoss

Größe: Erhöhung von der Bestandshöhe ca. 90 cm (+/- 5) auf 110 cm

bestehend aus:

1. Handlauf, D = 42 mm,

2. Flachstahl 40/ 8 mm, Anordnung in Längsrichtung durchlaufend unter dem Handlauf, durchgängig angeschweißt an den Handlauf

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	3,000	m		
03.30	Erhöhung des Treppenhausgeländer Erhöhung des Treppenhausgeländer vom UG bis in das Dachgeschoss Größe: Erhöhung von der Bestandshöhe ca. 90 cm (+ 5) auf 110 cm bestehend aus: 1. Handlauf, D = 42 mm, 2. Flachstahl 40/ 8 mm, Anordnung in Längsrichtung durchlaufend unter dem Handlauf, durchgängig angeschweißt an den Handlauf 3. vertikaler Pfosten aus Flachstahl 30/ 10/ 160 mm, Anordnung quer zur Handlaufrichtung, mit Ausklinkung des o.g. Flachstahl, verschweißt mit Handlauf und o.g. Flachstahl, Achsmaß ca. 100 cm 4. Fußplatten des Pfostens aus Flachstahl 30/ 10/ 60 mm, angeschweißt an den Flachstahlpfosten, mit 2 Bohrungen, verschraubt mit dem Bestandshandlauf mit geeigneten Schrauben alle Bauteile aus Edelstahl geschliffen einschl. Herstellung der Bohrungen in Bestandshandlauf aus Flachstahl einschl. Verschleifen aller Schweißverbindungen			
03.31	30,000	m		
	Zulage für Eckausbildungen zur Vorposition Zulage für Eckausbildungen zur Vorposition Herstellung von Ecken des Handlaufs mit Flachstahl an Richtungsänderungen an den Podesten/ Zwischenpodesten bestehend aus: Herstellung und Einpassung gekrümmter Handlaufstücke mit unterseitig geschweißtem Flachstahl nach Aufnahme der Bestandsgeometrie einschl. Einpassen und Verbinden mit den geraden Handlaufstücken durch Verschweißen einschl. Verschleifen aller Schweißverbindungen			
03.32	15,000	St		
	Zulage für Endausbildungen zur Vorposition Zulage für Endausbildungen zur Vorposition Herstellung von Endausbildungen des Handlaufs mit Flachstahl an den Geländerenden bestehend aus: Herstellung und Einpassung gekrümmter Handlaufendstücken mit Endverschluss des Handlaufrohres, mit unterseitig geschweißtem Flachstahl nach Aufnahme der Bestandsgeometrie einschl. Verbinden mit den geraden Handlaufstücken durch Verschweißen einschl. Verschleifen aller Schweißverbindungen			
03.33	2,000	St		
	Zulage für Montagestöße zur Vorposition Zulage für Montagestöße zur Vorposition Herstellung von Montagestößen innerhalb des Handlaufs mit Flachstahl an Richtungsänderungen an den Podesten/ Zwischenpodesten			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	bestehend aus:			
	Herstellung von Montagestößen/ Bewegungsfugen in den Handlauf mit unterseitig geschweißtem Flachstahl			
	bestehend aus			
	Trennen des Handlaufs und Einschweißen eines Rohrstutzen in eines der beiden Rohrenden, der Stutzen greift dann verschieblich in das andere Rohrende,			
	einschl. Verschleifen aller Schweißverbindungen			
03.34	8,000	St		
	Herstellung und Vorbereitung von Ausklinkungen			
	Herstellung und Vorbereitung von Ausklinkungen im Bestandhandlauf zur verbesserten Aufnahme der Fußplatte des Handlaufpfostens			
	15,000	St		
	Vordach Bestand Nordfassade			
03.35	Überprüfung der Konstruktion des Vordaches Nord			
	Sichtprüfung der Tragkonstruktion einschließlich Befestigungspunkten an der Fassade,			
	Kontrolle auf Korrosion, Materialschwächungen, Verformungen und Rissbildungen,			
	Prüfung von Schweißnähten und Schraubverbindungen,			
	Protokoll und Fotodokumentation festgestellter Mängel einschl.			
	Empfehlung erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen			
03.36	1,000	psch		
	Entrosten und Instandsetzen korrodierter Stahlbauteile			
	Mechanisches Entfernen von Rost und losem Altanstrich,			
	Nacharbeiten korrodierter Bereiche,			
	Aufbringen eines Korrosionsschutzsystems,			
	Vorbereitung für nachfolgende Beschichtungsarbeiten			
03.37	8,000	m2		
	Austausch schadhafter Blechverkleidungen			
	Ausbau beschädigter Blechabdeckungen,			
	Lieferung und Montage neuer gekanteter Stahl- oder Aluminiumbleche, Anpassung an Bestand,			
	Befestigung einschließlich erforderlicher Verbindungsmittel			
03.38	5,000	m2		
	Überprüfung und Erneuerung von Befestigungselementen			
	Kontrolle von Konsolen, Ankern und Verschraubungen,			
	Austausch korrodierter Befestigungsmittel,			
	Nachziehen und Neujustieren der Konstruktion			
	10,000	St		
	Sonstiges			
03.39	Stahl-Rechteckhohlprofil mit Edelstahl-Abdeckblech			
	Stahl-Rechteckhohlprofil mit Edelstahl-Abdeckblech als Höhenausgleich und Bodenanschluss für Treppenhaustürelemente liefern und montieren, Stahl-Rechteckhohlprofil als Unterkonstruktion für den Anschlussbereich von Treppenhaus-Türelementen zwischen unterschiedlichen Bodenbelägen liefern, auf Rohboden höhengerecht ausrichten, befestigen und einbauen.			
	Rechteckhohlprofil aus Stahl, h = ca. 170 mm			
	Oberseitige Verkleidung mittels übergekantetem Edelstahlblech, Werkstoff 1.4301, Oberfläche geschliffen,			
	Ausbildung als Übergangs- und Anschlussschwelle zwischen unterschiedlichen Bodenbelägen,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Stundenlohnarbeiten			
04.1	Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 2019-04 091 1619 Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	10,000	h		
04.2	Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 2019-04 091 1619 Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	2,000	h		
04.3	Zuschläge für Arbeiten am Samstag und Nachtarbeit Monteur/-in Stundenlohnarbeiten als Zuschlag für Werksvertragsleistungen oder angeordnete Regiestunden für zusätzliche Leistungen an Samstagen bzw. Mo-Fr 18:00 - 07:00 Uhr durch Monteur/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst nur die Zuschläge für die zuvor genannten Leistungen.			
	1,000	h		
04.4	Zuschläge für Arbeiten an Sonn- Feiertage Monteur/-in Stundenlohnarbeiten als Zuschlag für Werksvertragsleistungen oder angeordnete Regiestunden für zusätzliche Leistungen an Sonn- und Feiertagen durch Monteur/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst nur die Zuschläge für die zuvor genannten Leistungen.			
	1,000	h		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	Dokumentation			
05.1	Erstellung einer Übergabedokumentation Erstellung einer Übergabedokumentation mit folgendem Inhalt: 2.1 Firmenname 2.1.1 Inhaltsverzeichnis 2.1.2 Gewährsbescheinigung 2.1.3 Fachunternehmererklärung 2.1.4 Werk- und Montageplanung 2.1.5 Revisionsplanung 2.1.6 Abnahmebescheinigungen 2.1.7 aktuelle Prüfzeugnisse/ Nachweise/ Zulassungen 2.1.8 Nachweis über Schadstoffe 2.1.9 Zusammenstellung der Entsorgungsnachweise nach Formblatt 2 2.1.10 Ausrüstungs-, Inventar- oder Geräteverzeichnisse, Produktdatenblätter 2.1.11 Bautagesberichte (Bautagesberichte sind täglich zu führen und wöchentlich zur Gegenzeichnung bei der Objektüberwachung einzureichen) Wenn technische Anlagen zum Leistungsumfang gehören: 2.1.12 Wartungsangebote 2.1.13 Auflistung aller technischen Anlagen 2.1.14 Liste der Anlagen, die einer Überwachungspflicht aufgrund öffentlich- rechtlicher Vorschriften unterliegen, einschl. aller vorgeschriebenen Prüftermine 2.1.15 Prüfbücher einschl. der Inbetriebnahme und Abnahmeprüfung 2.1.16 Betriebsanweisungen, inkl. Bedienuungs- und Instandhaltungsanleitungen sowie Produktdatenblätter der Anlagenhersteller (Anlagen- und Funktionsbeschreibungen) 2.1.17 Anlagen- und Funktionsbeschreibungen Vor Einreichung der Dokumentationsunterlage soll diese digital vorab bei der Objektüberwachung zur Abstimmung übermittelt werden. Nach Prüfung und Freigabe erfolgt die Übergabe 1 fach in Papierform als Ordner und auf Datenträger, auf CD-Rom im Datenformat PDF.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Baustelleneinrichtung			
01.01	Einrichtung der Baustelle allgemein			
01.02	Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen allgemein			
02	Abbruch- und Demontagerbeiten			
03	Baukonstruktion			
04	Stundenlohnarbeiten			
05	Dokumentation			

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.